

Monitor öffentlicher Dienst 2024



dbb
beamtenbund
und tarifunion



Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Vertrauen Sie auf die Sicherheit und Kompetenz Ihrer Bausparkasse für den öffentlichen Dienst. dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) profitieren zusätzlich: halbe Abschlussgebühr beim Bausparen und attraktive Zinsvorteile in der Baufinanzierung **dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de**

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: dbb@wuestenrot.de

Telefon: 0228 2590-1532

Fax: 07141 1683-1984



wohnen heißt

wüstenrot

Monitor öffentlicher Dienst 2024



dbb
beamtenbund
und tarifunion

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169 · 10117 Berlin

Redaktion: Anke Adamik

Gestaltung: Benjamin Pohlmann

Fotos/Modelfotos: Colourbox.de, LinkedIn Sales Solutions/Unsplash

Herstellung: DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH · Mediacenter
Dechenstraße 15 a · 40878 Ratingen

Stand: Dezember 2023

Vorwort

Mit dem *dbb Monitor öffentlicher Dienst 2024* liegt eine detaillierte Faktensammlung zu wichtigen Kennzahlen des öffentlichen Sektors in Deutschland vor. Das zusammengetragene statistische Material erlaubt wertungsfrei und übersichtlich Rückschlüsse auf drängende Probleme unserer Gesellschaft. Im öffentlichen Dienst fehlen gut 550.000 Beschäftigte. Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen und Bürgerdiensten sind Herausforderungen, für die Politik, Dienst- und Arbeitgebende bislang unzureichende Lösungen liefern. Die Auswirkungen dieser Versäumnisse spiegeln sich auch im Zutrauen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Staates wider: Laut der aktuellen forsa-Umfrage im Auftrag des dbb sind noch lediglich 27 Prozent der Befragten der Meinung, der Staat sei handlungsfähig und könne seine Aufgaben erfüllen. Gleichzeitig ist Bürgerinnen und Bürgern der Wert eines starken öffentlichen Dienstes bewusst. Sie fordern, dass dringend notwendige Modernisierungen angepackt werden und die öffentliche Hand nachhaltiger finanziert wird. Das betrifft insbesondere die Digitalisierung von Bürgerdiensten und die Verbesserung von Beratung und Service. In einer weiteren Befragung zeigte sich zudem, dass sich 66 Prozent der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen wünschen, mehr und häufiger neue Technologien im Arbeitsalltag einsetzen zu können. Die Befragten schätzen, dass 38 Prozent ihrer täglichen Arbeit automatisiert werden könnten. Diese offensichtlich vorhandene Bereitschaft zur Veränderung gilt es zu nutzen.



Die vorliegende Datensammlung liefert auch eine Orientierung zur Situation der Auszubildenden im öffentlichen Dienst und informiert über die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen. Die Sammlung soll den vertiefenden Blick in Fachbücher nicht ersetzen, die zu allen Themen des Tarif- und Beamtenrechts des Bundes und der Länder über den DBB Verlag ständig aktualisiert erhältlich sind. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf Grundlage eigener Berechnungen bleibt der *dbb Monitor öffentlicher Dienst* mit seinen Zahlen, Daten und Fakten gleichwohl ein praktisches und unverzichtbares Nachschlagewerk. Für Anfragen und Informationen darüber hinaus steht Ihnen die dbb Kommunikation jederzeit zur Verfügung.

Ulrich Silberbach,
dbb Bundesvorsitzender

Monitor öffentlicher Dienst

■ Vorwort	5
■ Personal und Entwicklung	
• Personalstatistik	10
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	11
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Bundesländern	12
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen	15
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	17
• Frauen im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen	18
• Versorgungsempfänger(innen) nach Besoldungsgruppen	19
• Rentenempfänger(innen) des öffentlichen Dienstes	19
• Personalentwicklung im öffentlichen Dienst	20
• Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes	21
• Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden	21
• Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden	22
• Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden	23
• Kürzel Ministerien und Behörden	23
• Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen	24
• Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen 2022	26
• Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden	27
• Auszubildende im Landesbereich	28
• Auszubildende im kommunalen Bereich	29
Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich	
• Gesamtstaatliche Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung in % des Bruttoinlandsprodukts	30
• Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung	31
• Beschäftigte im öffentlichen Dienst	32
• Frauenanteil an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst	33

■ Das Bild des öffentlichen Dienstes

• Beruferanking 2023	36
• „Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007	37
• Das Beamtenprofil 2023	37
• Bewertung einzelner Behörden	38
• Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates	39
• Überforderung des Staates	40
• Wichtigkeit verschiedener Aufgaben des Staates	41
• Erforderliche Maßnahmen zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes	42
• Meinungen zu den Kosten des öffentlichen Dienstes	44

Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen

• Kommunen werden digitaler, Verwaltungen kompetenter	46
• Online werden vor allem Termine gemacht	46
• Für Heirat und Scheidung aufs Amt	47
• Digitale Verwaltungsangebote häufig unbekannt	47
• Barometer digitale Verwaltung	48

■ Beamtinnen und Beamte

• dbb Besoldungsmonitor	52
• Fallbeispiele	53
• Familienzuschläge	54
• Anwärtergrundbeträge	56
• Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	57
• Mehrarbeitsvergütung	58
• Stellenzulage	59
• Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern	60
• Arbeitszeit	64
• Urlaub	65
• Beihilfe	65
• Versorgung	66

■ Tarifbeschäftigte

• Entgelte für Tarifbeschäftigte	70
• Zulagen und Zuschläge	72
• Arbeitszeit und Urlaub	74





Personal und Entwicklung

Personalstatistik

Personal des öffentlichen Dienstes		
insgesamt	5.205.960	100,00 %
Frauen	3.033.850	58,28 %
Beamtinnen und Beamte* (inkl. 170.500 Soldaten)	1.919.105	36,86 %
Tarifbeschäftigte**	3.286.855	63,14 %
Vollzeitbeschäftigte	3.404.265	65,39 %
Frauen	1.525.105	44,80 %
Männer	1.879.160	55,20 %
Teilzeitbeschäftigte	1.801.695	34,61 %
Frauen	1.508.745	83,74 %
Männer	292.950	16,26 %
Nach Beschäftigungsbereichen und Statusgruppen		
Bund	525.730	10,10 %
Beamtinnen und Beamte (inkl. 170.500 Soldaten)	369.050	70,20 %
Tarifbeschäftigte	156.680	29,80 %
Länder	2.603.600	50,01 %
Beamtinnen und Beamte	1.336.230	51,32 %
Tarifbeschäftigte	1.267.365	48,68 %
Kommunen	1.701.545	32,68 %
Beamtinnen und Beamte	188.370	11,07 %
Tarifbeschäftigte	1.513.175	88,93 %
Sozialversicherung	375.085	7,20 %
Beamtinnen und Beamte	25.450	6,79 %
Tarifbeschäftigte	349.635	93,21 %

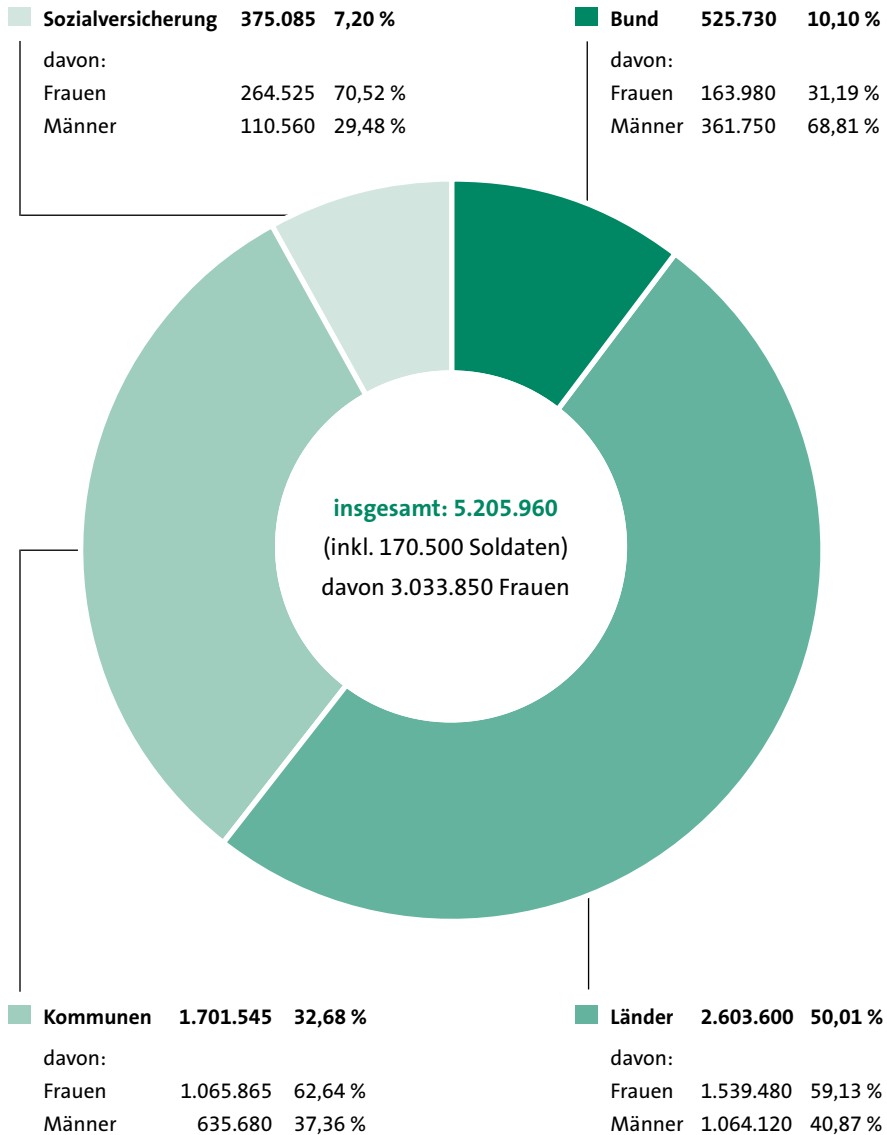
Stand: 30. Juni 2022, Zahlenmaterial Statistisches Bundesamt, wenn nicht anders genannt, Rundungsdifferenzen möglich

* Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Bezieher(innen) von Amtsgehalt

** Einschl. Dienstordnungs-Angestellte in der Sozialversicherung

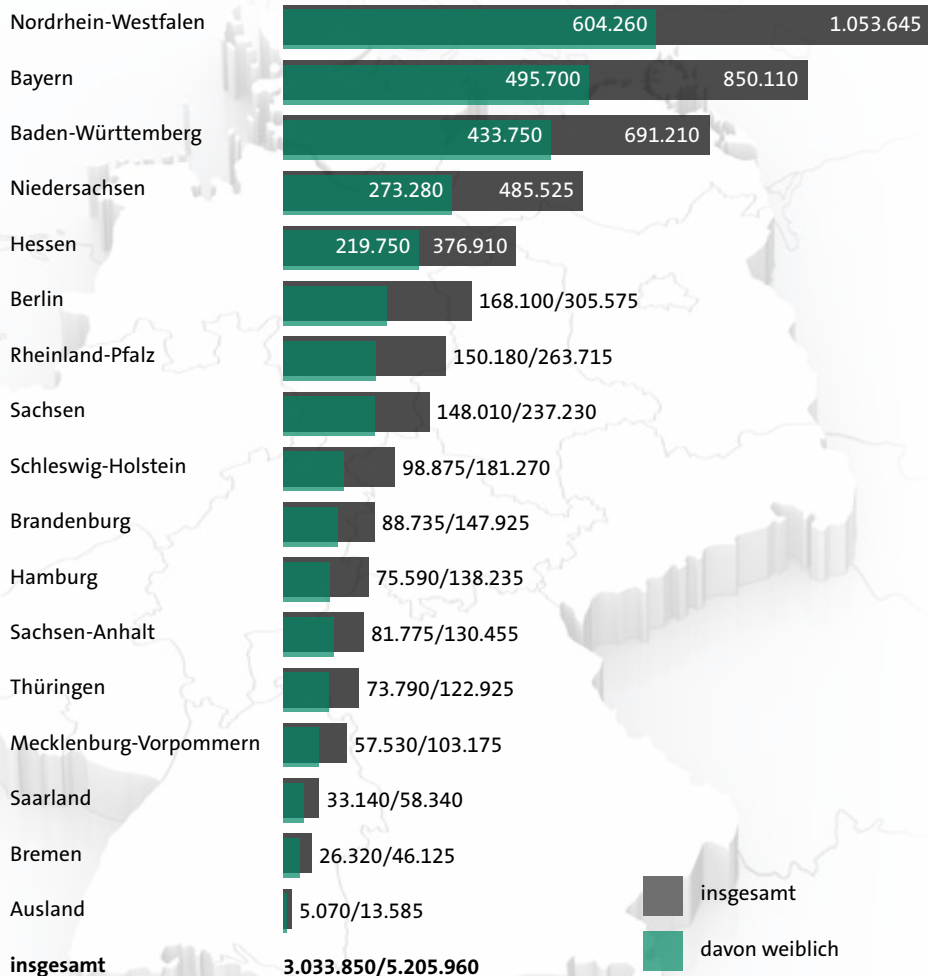
Die Geheimhaltung wurde hier wie in den folgenden Tabellen durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 5.205.960



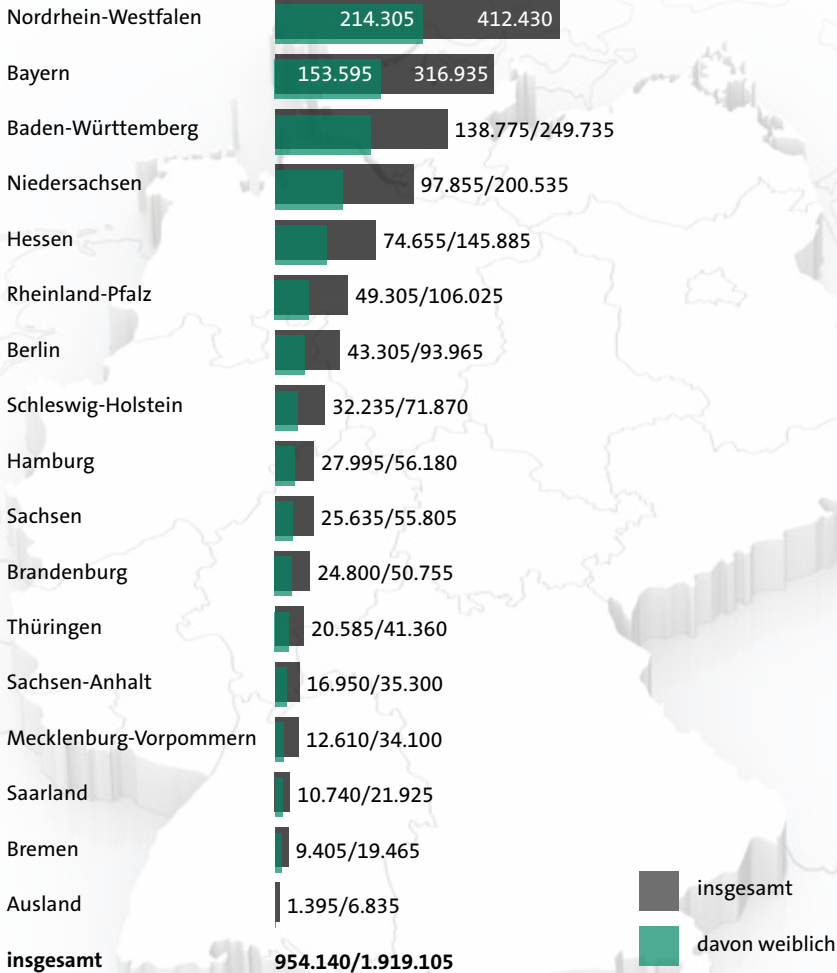
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2022 nach Bundesländern

In absoluten Zahlen



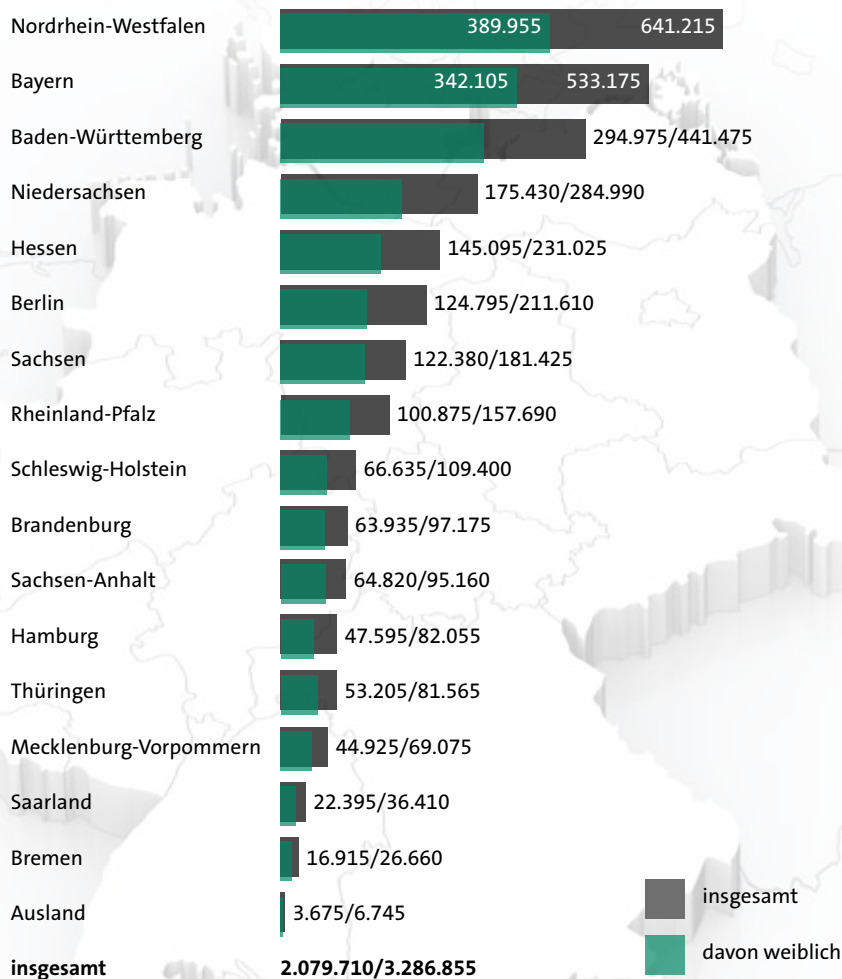
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2022 nach Bundesländern

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten



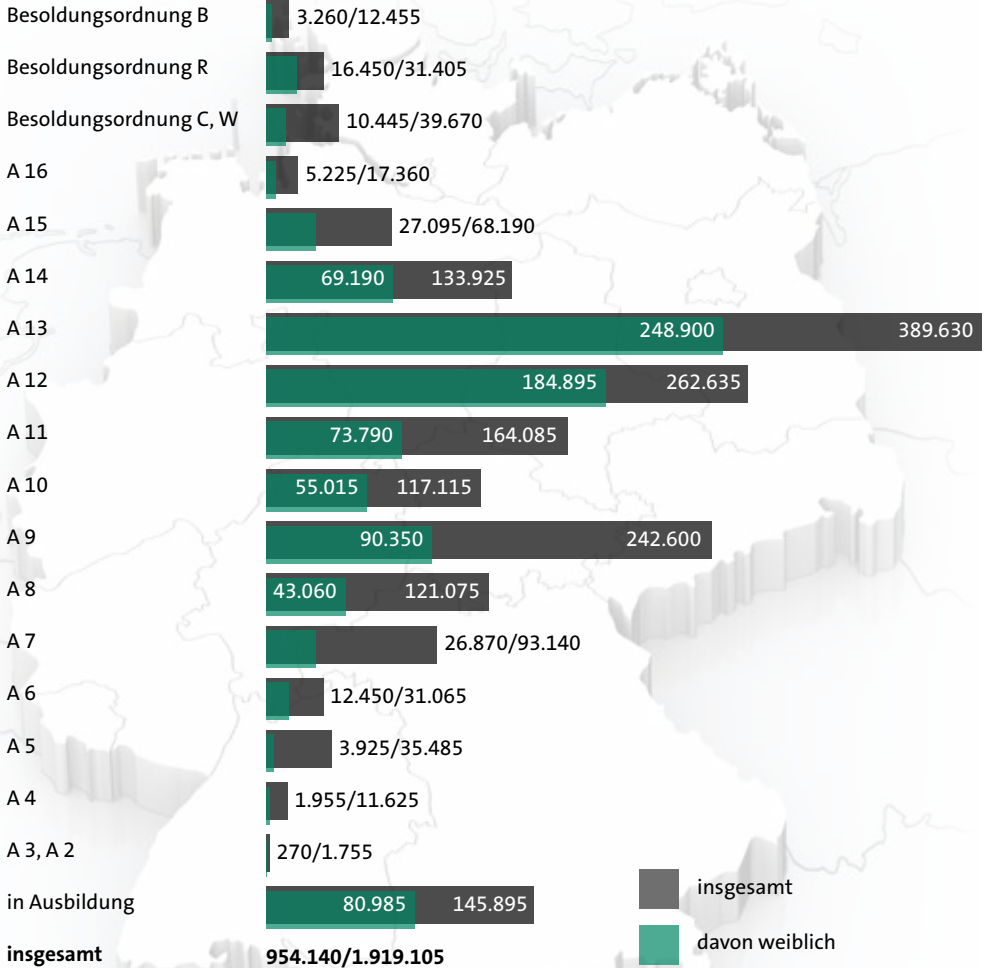
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2022 nach Bundesländern

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



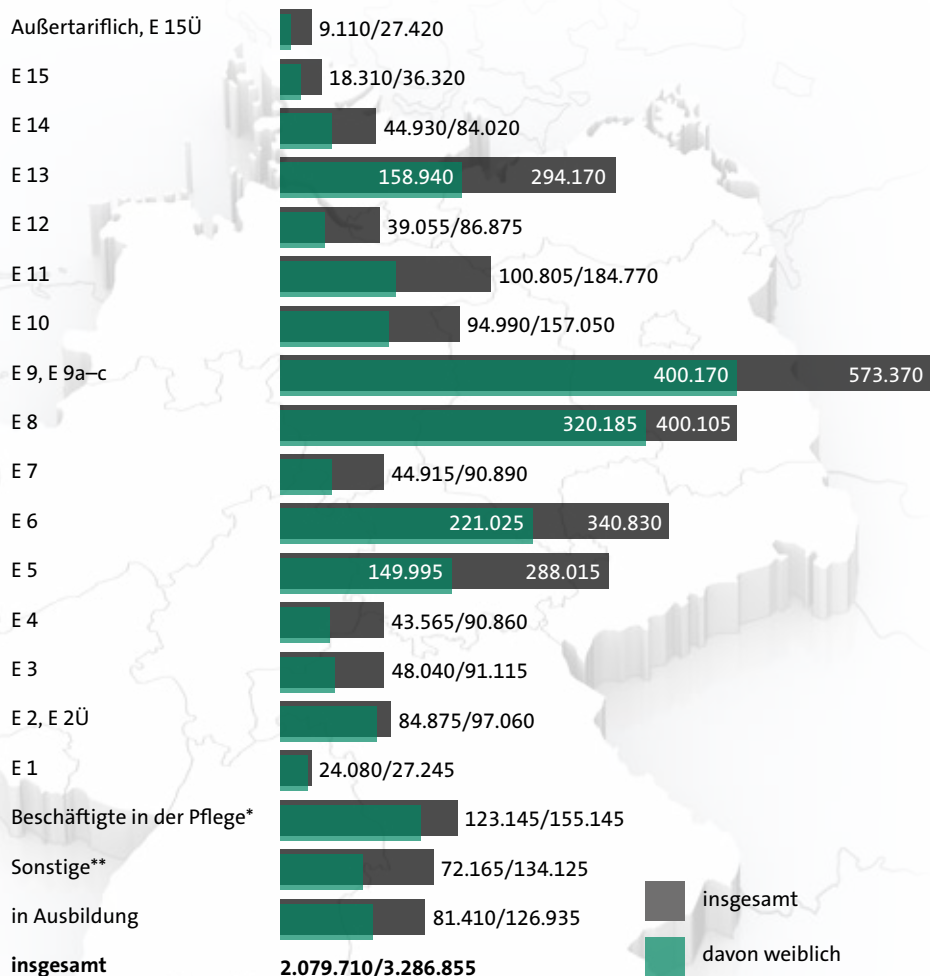
Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2022 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten



Beschäftigte des öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2022 nach Einstufungen und Beschäftigungsbereichen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



* Beschäftigte in der Pflege, die nach den Entgeltgruppen der P-Tabelle (TVöD/VKA) oder Kr-Anwendungstabelle (TV-L/TVöD-Bund) eingruppiert sind oder für Zwecke dieser Statistik diesen zugeordnet werden.

** Beinhaltet alle Tarifverträge, die nicht dem TVöD zugeordnet wurden, und einzelvertragliche Beschäftigungsverhältnisse sowie Dienstordnungsangestellte in der Sozialversicherung.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	5.205.960	1.919.105	3.286.855
Allgemeine Dienste	1.738.965	1.017.305	721.660
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	577.785	161.735	416.050
Auswärtige Angelegenheiten	9.010	2.840	6.170
Verteidigung	242.970	196.975	45.995
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	526.930	366.155	160.775
darunter: Polizei	350.015	297.960	52.050
Rechtsschutz	186.320	124.295	62.025
Finanzverwaltung	195.955	165.305	30.650
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.804.765	749.795	1.054.970
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.009.455	665.990	343.465
Hochschulen	622.530	62.235	560.290
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	896.780	63.485	833.295
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	284.010	1.590	282.415
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	293.490	14.230	279.260
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	156.585	655	155.930
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	127.590	17.300	110.285
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	46.150	13.430	32.720
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	165.470	15.025	150.445
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	121.610	27.160	94.450
Finanzwirtschaft	11.140	1.375	9.765

Frauen im öffentlichen Dienst am 30. Juni 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer
insgesamt	3.033.850	954.140	2.079.710
Allgemeine Dienste	801.030	369.120	431.910
darunter:			
Politische Führung und zentrale Verwaltung	333.920	84.915	249.005
Auswärtige Angelegenheiten	4.410	1.060	3.350
Verteidigung	47.620	29.080	18.540
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	190.680	98.375	92.305
darunter:			
Polizei	111.980	83.615	28.365
Rechtsschutz	111.680	63.800	47.800
Finanzverwaltung	112.720	91.810	20.910
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.192.505	511.060	681.445
darunter:			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	730.970	477.100	253.870
Hochschulen	356.375	20.575	335.795
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	705.845	41.785	664.060
darunter:			
Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	264.515	1.220	263.295
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	187.260	7.185	180.075
darunter:			
Krankenhäuser und Heilstätten	115.275	330	114.945
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	49.065	7.210	41.855
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	17.555	4.155	13.435
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	47.730	6.035	41.700
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	27.645	7.005	20.640
Finanzwirtschaft	5.210	620	4.590

Versorgungsempfänger(innen) nach Besoldungsgruppen*

Besoldungsgruppen (i = insgesamt, w = weiblich)		insgesamt	Empfänger(innen) von		
			Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
B 11–A 14, R, W, C	i	382.225	300.365	77.520	4.340
	w	141.640	65.330	74.250	2.060
A 13–A 10	i	774.880	642.015	124.385	8.480
	w	385.710	272.765	108.860	4.085
A 9–A 6	i	535.120	396.775	131.855	6.485
	w	223.065	93.050	126.880	3.130
A 5–A 1	i	65.755	41.150	23.315	1.285
	w	33.500	9.970	22.885	650
insgesamt	i	1.757.975	1.380.305	357.075	20.590
	w	783.915	441.115	332.875	9.925

* Stand 20. Dezember 2022

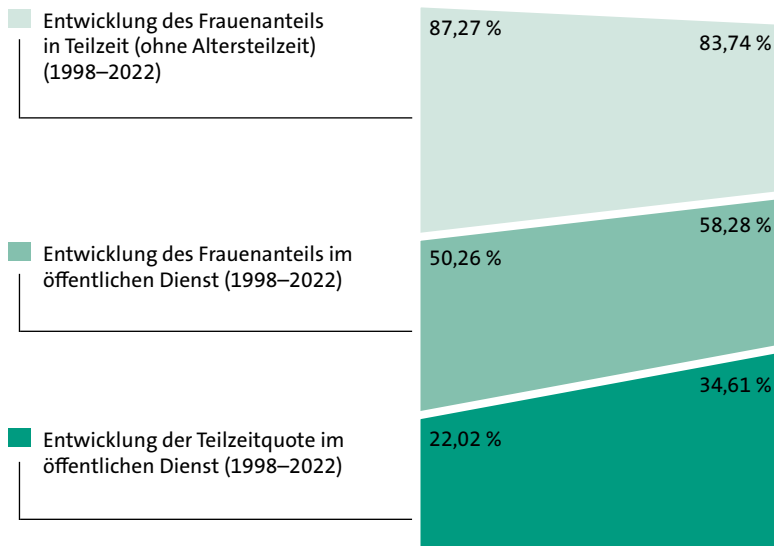
Rentenempfänger(innen) des öffentlichen Dienstes

Rentenempfänger(innen) AKA*	1.855.085 (davon ca. 1.317.110 Frauen)
Rentenempfänger(innen) VBL**	1.491.096 (davon ca. 974.486 Frauen)

* AKA = Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, Stand: 31. Dezember 2022

** VBL = Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Stand: 30. September 2023 im Tarif
„VBL Klassik“ inkl. Hinterbliebenenrente

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst

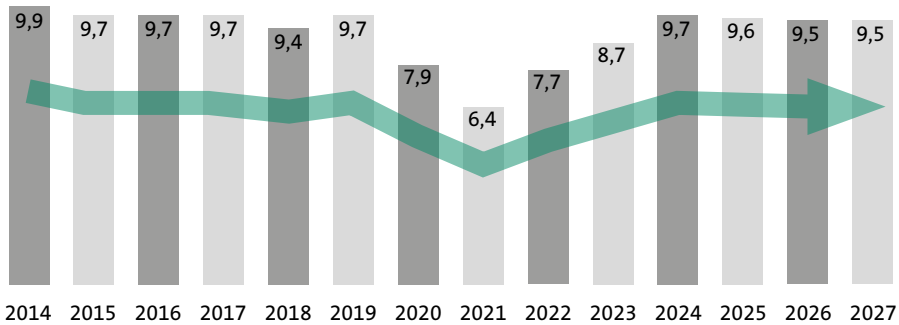


Stellenabbau im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern, Kommunen* (1991–2022)

	1991	2001	2022	Entwicklung
Bund	652.000	493.800	525.700	-126.300
Länder	2.572.000	2.178.900	2.603.600	+31.600
Kommunen	1.995.900	1.469.700	1.701.500	-294.400
insgesamt	5.219.900	4.142.400	4.830.800	-389.100

* Nur noch bedingt vergleichbar, da Berechnungsgrundlage geändert; tatsächlicher Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst größer.

Personalausgaben des Bundes in % des Gesamthaushaltes



Stand: Juni 2022; ab 2023: Schätzung

Quelle: Finanzbericht 2024 BMF

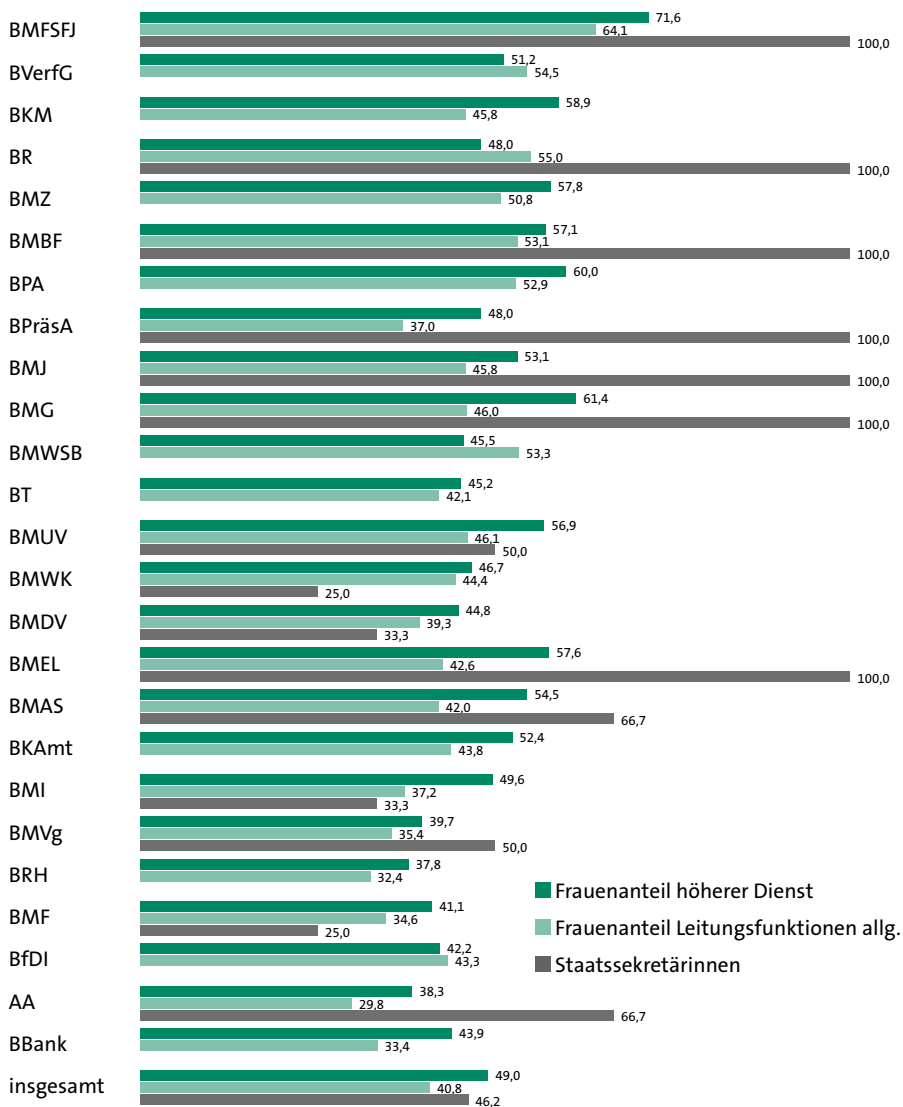
Frauen in Führungspositionen der obersten Bundesbehörden

In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2022 nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes in den obersten Bundesbehörden (ohne BBank) 32.227 Personen beschäftigt, von denen 54,9 Prozent weiblich waren. 12 der 23 obersten Bundesbehörden beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim BRH und beim AA mit knapp 38 Pro-

zent. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit knapp 72 Prozent ein, gefolgt vom BMG mit 61 Prozent. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigte der BPA mit 60 Prozent, die BKM mit 59 Prozent, das BMZ sowie das BMEL mit knapp 58 Prozent das BMBF sowie das BMUV mit knapp 57 Prozent, das BMAS mit knapp 55 Prozent sowie das BKAMt mit knapp 52 Prozent. Das BMJ sowie das BVerfG erreichten im höheren Dienst ein weitgehend ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden

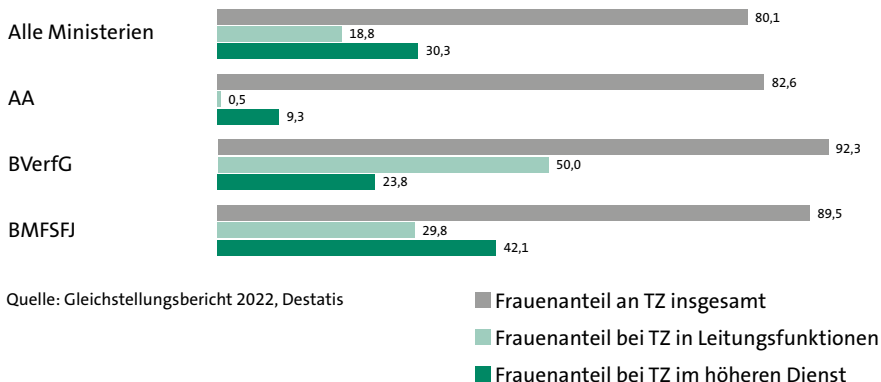
Angaben in %



Quelle: Gleichstellungsindex 2022, Destatis

Teilzeitanteile der Frauen in den obersten Bundesbehörden

Angaben in %



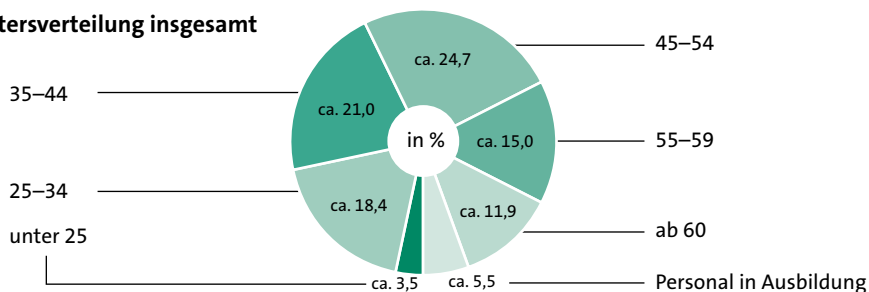
Kürzel Ministerien und Behörden (Stand 20. Legislaturperiode)

AA	Auswärtiges Amt
BBank	Zentrale der Deutschen Bundesbank (§ 29 Abs. 1 BBankG)
BfDI	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPräsA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht (soweit als Behörde tätig)

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nach Alter und Beschäftigungsbereichen

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialver- sicherung	insgesamt
unter 25	13.305	79.345	65.445	12.170	170.265
25–34	52.330	521.395	275.230	55.625	904.580
35–44	65.235	555.910	330.810	80.675	1.032.630
45–54	87.110	597.845	423.950	108.740	1.217.645
55–59	60.115	339.400	277.660	62.285	739.460
ab 60	48.700	281.400	215.590	41.490	587.180
Personal in Ausbildung	23.235	166.165	68.875	14.150	272.425
insgesamt	350.030	2.541.460	1.657.560	375.135	4.924.185

Altersverteilung insgesamt



Es scheiden in den nächsten 20 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialver- sicherung	insgesamt
über 45 Jahre	195.925	1.218.645	917.200	212.515	2.544.285
in %	ca. 55,9	ca. 48,0	ca. 55,3	ca. 56,6	ca. 51,7

Es scheiden in den nächsten 10 Jahren aus:

Alter	Bund	Länder	Kommunen	Sozialver- sicherung	insgesamt
über 55 Jahre	108.815	620.800	493.250	103.775	1.326.640
in %	ca. 31,1	ca. 24,4	ca. 29,8	ca. 27,7	ca. 26,9

Stand: 30. Juni 2021, ohne Soldaten

Anteil der über 55-Jährigen – Zeitreihe

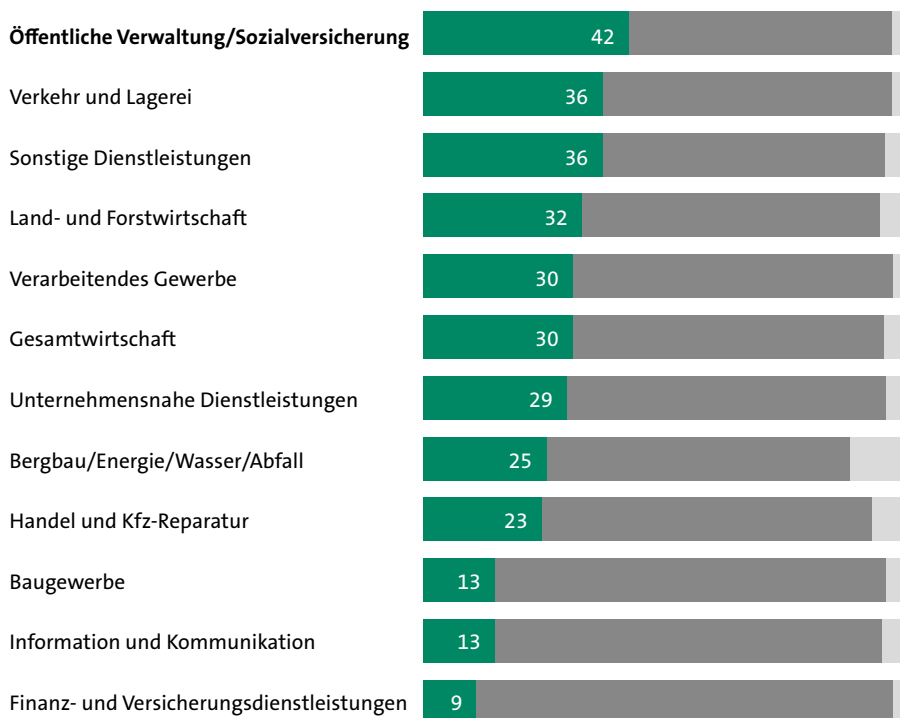
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	94.199	97.295	98.280	100.325	102.065	103.635	105.275	106.600	108.815
%	28,7	29,7	30,4	30,8	31,1	31,5	31,8	31,6	31,1
Länder	605.291	610.230	607.450	609.950	612.775	615.155	618.755	619.765	620.800
%	25,7	25,9	25,9	25,8	25,7	25,4	25,1	24,9	24,4
Kommunen	353.971	373.975	386.645	403.370	421.355	441.060	458.165	473.890	493.250
%	25,2	26,2	26,8	27,5	28,3	29,0	29,4	29,7	29,8
Sozialversicherung	78.606	82.435	84.665	86.995	89.690	92.875	94.950	98.985	103.775
%	21,2	22,1	22,9	23,4	24,2	25,2	25,9	25,9	27,7
insgesamt	1.132.067	1.163.935	1.177.040	1.200.640	1.225.885	1.252.725	1.277.145	1.299.240	1.326.460
%	25,3	26,0	26,2	26,5	26,8	27,0	27,1	27,1	26,9

Anteil der unter 25-Jährigen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bund	7.529	7.375	7.390	7.835	8.230	8.790	9.820	10.955	13.305
%	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,7	3,0	3,2	3,8
Länder	44.786	46.225	46.220	48.235	53.980	59.430	63.335	68.515	79.345
%	1,9	2,0	2,0	2,0	2,3	2,5	2,6	2,7	3,1
Kommunen	48.774	49.045	48.050	48.000	49.995	51.675	54.725	58.070	65.445
%	3,5	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,6	3,9
Sozialversicherung	12.068	11.520	11.125	11.195	11.525	11.350	11.195	11.815	12.170
%	3,3	3,1	3,0	3,0	3,1	3,0	3,0	3,2	3,2
insgesamt	113.168	114.176	112.796	115.276	123.741	131.257	139.087	149.355	170.265
%	2,5	2,5	2,5	2,5	2,7	2,8	2,8	3,1	3,5

Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen 2022

Angaben der Betriebe, Anteile in % (vorläufige Werte)



Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen:

Ja Nein Keine Angabe

Quelle: IAB-Betriebspanel 2022. © IAB

Auszubildende bei Bund, Ländern und Gemeinden am 30. Juni 2022 ohne den Bereich der Sozialversicherung

	Bund Beamte	Bund Arbeitnehmer	Länder Beamte	Länder Arbeitnehmer	Gemeinden Beamte	Gemeinden Arbeitnehmer
Baden- Württemberg	770	350	18.015	7.755	415	11.605
Bayern	4.040	785	17.610	6.065	1.845	13.795
Berlin	485	565	6.420	5.170	0	0
Brandenburg	250	220	2.570	820	35	1.195
Bremen	155	50	1.665	1.015	0	0
Hamburg	270	75	3.600	2.020	0	0
Hessen	3.040	365	11.930	2.285	675	4.610
Mecklenburg- Vorpommern	1.185	220	2.080	1.250	205	960
Niedersachsen	1.250	1.330	8.635	3.915	1.545	3.895
Nordrhein- Westfalen	3.690	1.080	23.335	10.215	6.025	12.230
Rheinland- Pfalz	2.140	465	4.900	2.530	865	2.150
Saarland	120	105	1.110	805	210	385
Sachsen	170	100	4.530	2.600	245	2.210
Sachsen- Anhalt	100	130	2.135	1.485	125	1.225
Schleswig- Holstein	250	420	3.420	1.615	495	1.615
Thüringen	165	80	2.105	815	160	1.025
Ausland	85	0	0	0	0	0
Summe	18.170	6.335	114.060	50.360	12.845	56.900

Auszubildende im Landesbereich gesamt (beide Statusgruppen)

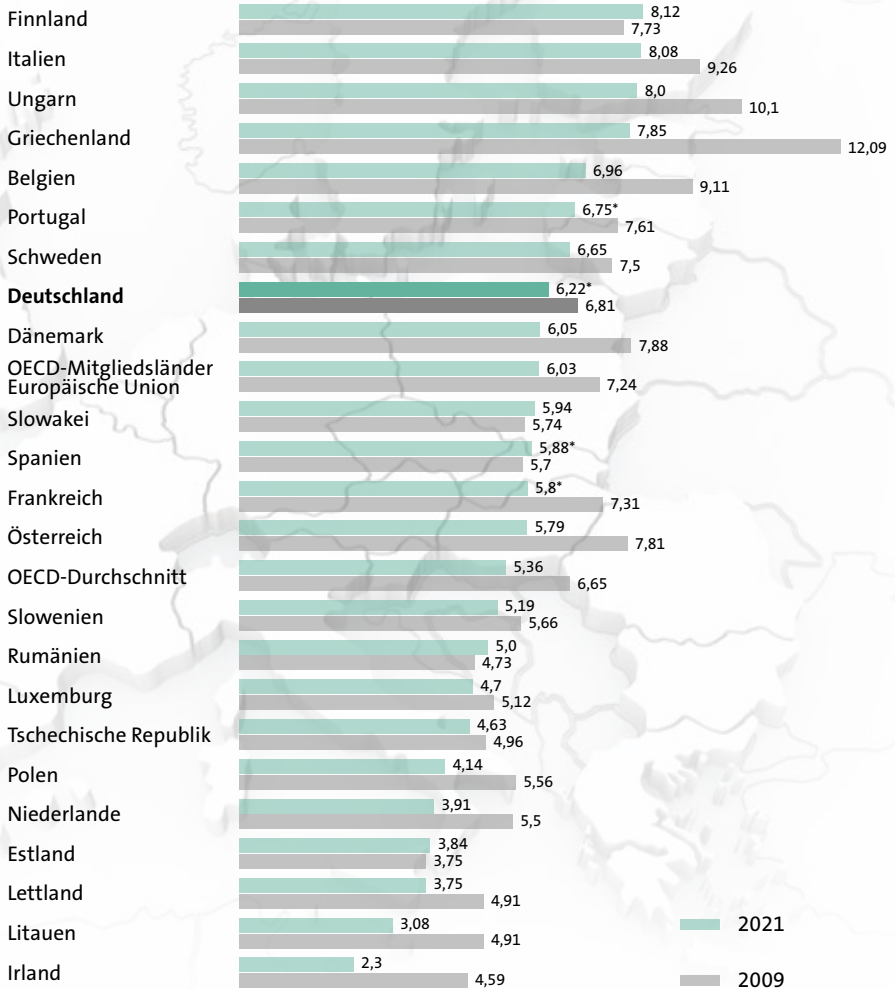
	2021	2022	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	26.570	25.770	7,5 %
Bayern	24.665	23.675	6,0 %
Berlin	10.825	11.590	5,2 %
Brandenburg	3.190	3.390	5,3 %
Bremen	2.575	2.680	7,1 %
Hamburg	5.865	5.620	5,2 %
Hessen	14.105	14.215	7,7 %
Mecklenburg-Vorpommern	3.365	3.330	6,8 %
Niedersachsen	13.500	12.550	5,5 %
Nordrhein-Westfalen	33.355	33.550	6,8 %
Rheinland-Pfalz	7.605	7.430	6,1 %
Saarland	1.885	1.915	6,2 %
Sachsen	7.275	7.130	5,8 %
Sachsen-Anhalt	3.730	3.620	5,8 %
Schleswig-Holstein	4.835	5.035	6,0 %
Thüringen	2.825	2.920	4,6 %
Summe	166.165	164.420	

Auszubildende im kommunalen Bereich (beide Statusgruppen)

	2021	2022	Anteil an Gesamtbeschäftigtenzahl
Baden-Württemberg	11.715	12.020	4,5 %
Bayern	15.895	15.640	4,7 %
Berlin	0	0	
Brandenburg	1.215	1.230	2,2 %
Bremen	0	0	
Hamburg	0	0	
Hessen	4.930	5.285	4,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	1.095	1.165	4,1 %
Niedersachsen	5.635	5.440	3,4 %
Nordrhein-Westfalen	17.980	18.255	4,7 %
Rheinland-Pfalz	2.970	3.015	3,3 %
Saarland	565	590	3,2 %
Sachsen	2.435	2.450	3,0 %
Sachsen-Anhalt	1.320	1.355	2,8 %
Schleswig-Holstein	2.005	2.110	3,6 %
Thüringen	1.125	1.185	3,0 %
Summe	68.875	69.745	

Der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich

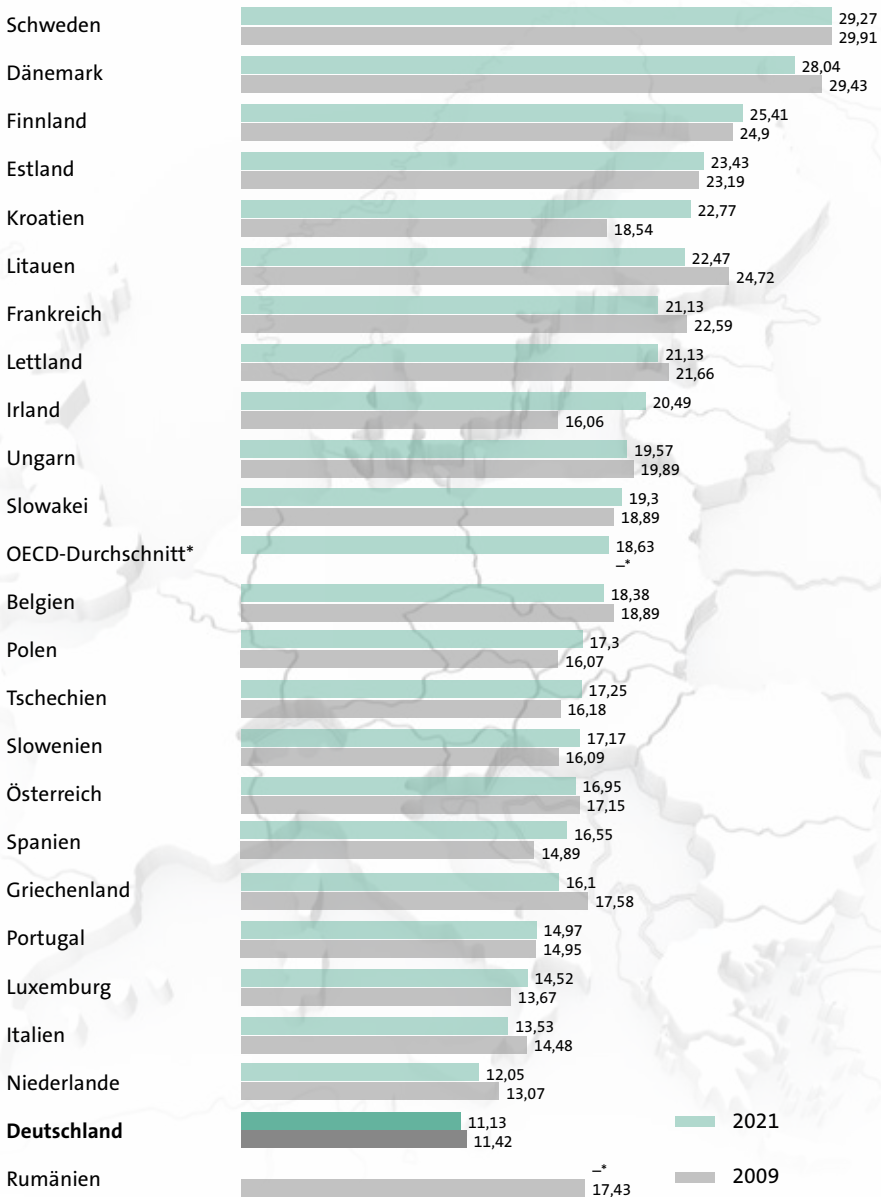
Gesamtstaatliche Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung in % des Bruttoinlandsprodukts



* vorläufiger Wert

Quelle: OECD — Government at a Glance 2023

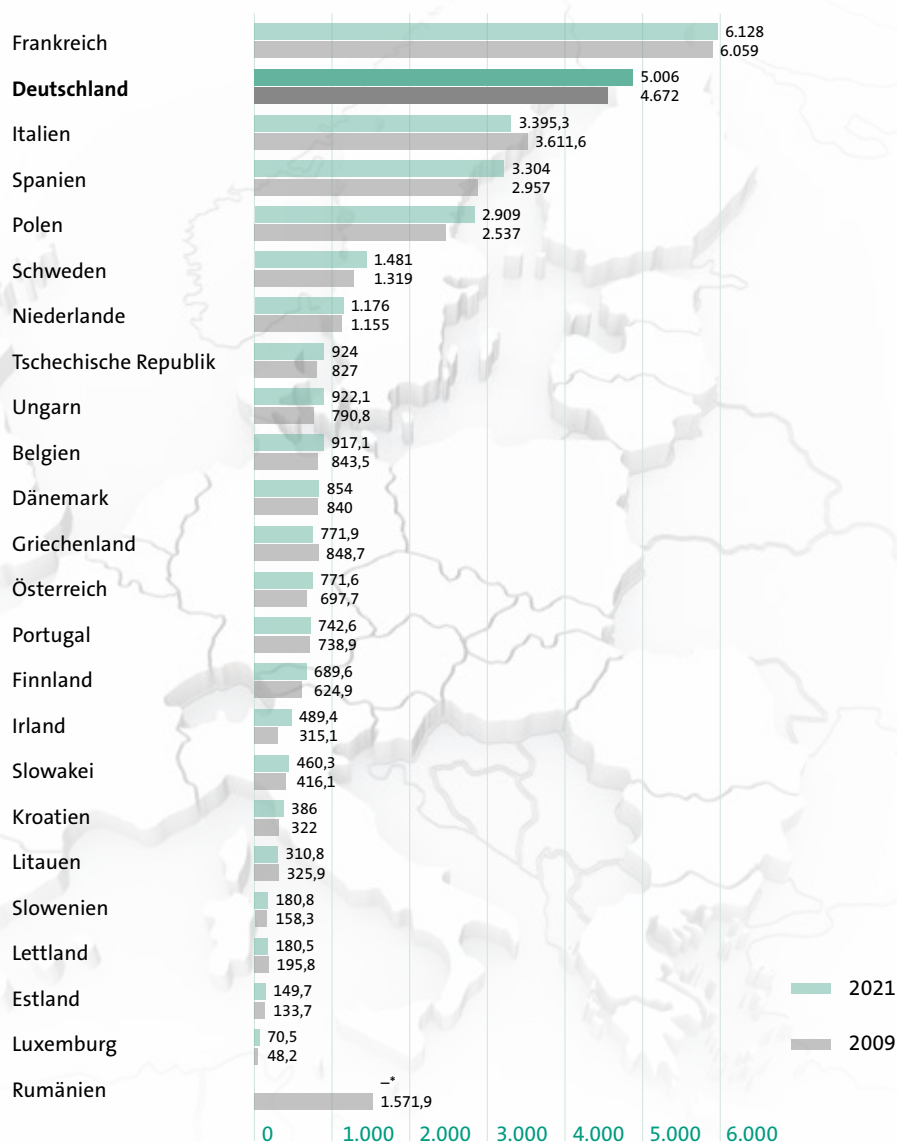
Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung (in %)



* Aktuelle Werte lagen bei Redaktionsschluss im Dezember 2023 nicht vor.

Quelle: OECD – Government at a Glance 2023

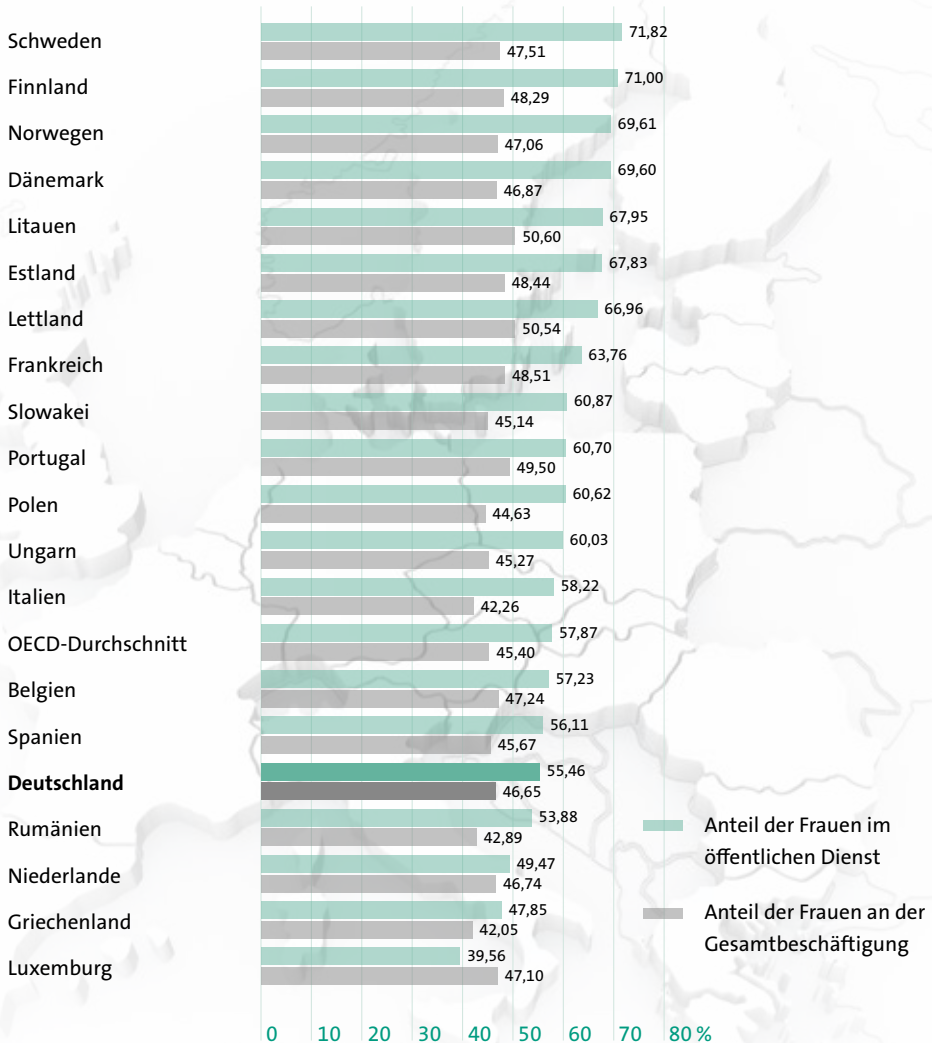
Beschäftigte im öffentlichen Dienst (absolute Zahlen in Tausend)



* Aktuelle Werte lagen bei Redaktionsschluss im Dezember 2023 nicht vor.

Quelle: OECD — Government at a Glance 2023

Frauenanteil an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst (in %)



Quelle: OECD — Government at a Glance 2021





Das Bild des
öffentlichen
Dienstes

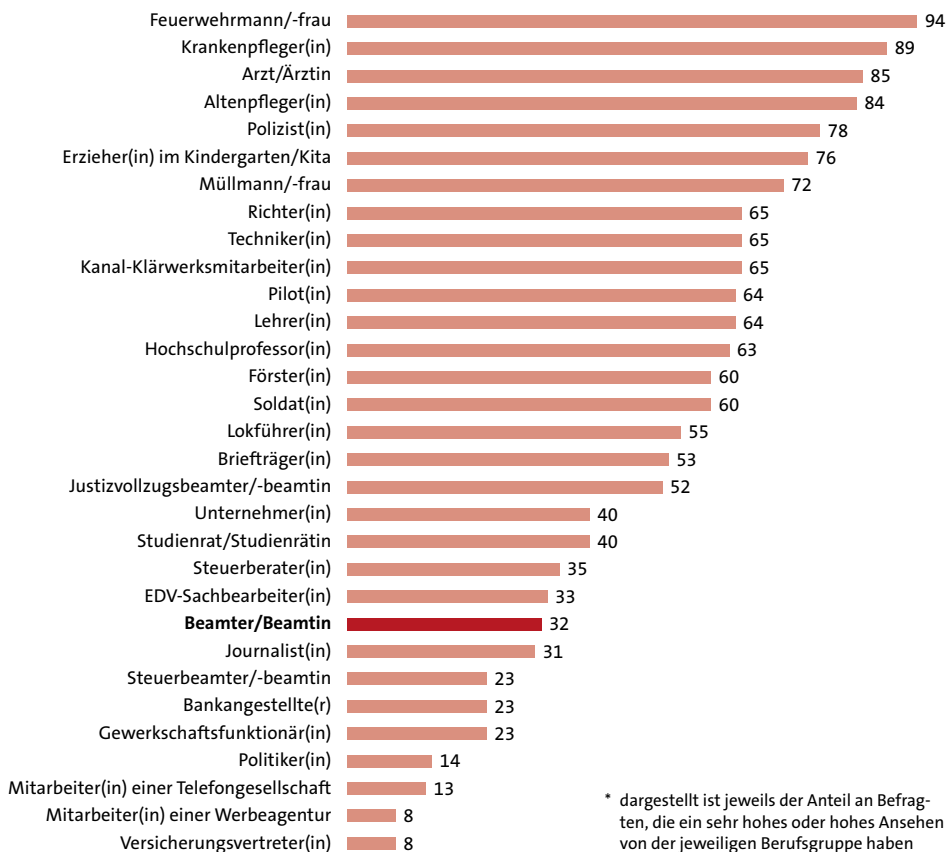
Berufseranking 2023

Im Auftrag des dbb untersucht forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH seit 2007 regelmäßig, wie der öffentliche Dienst und seine Leistungen von den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik wahrgenommen werden. Befragt wurden in diesem Jahr

2.008 repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Die Auswahl der Befragten erfolgte nach einem systematischen Zufallsverfahren, das sicherstellt, dass die befragten Bürgerinnen und Bürger ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre in Deutschland darstellen.

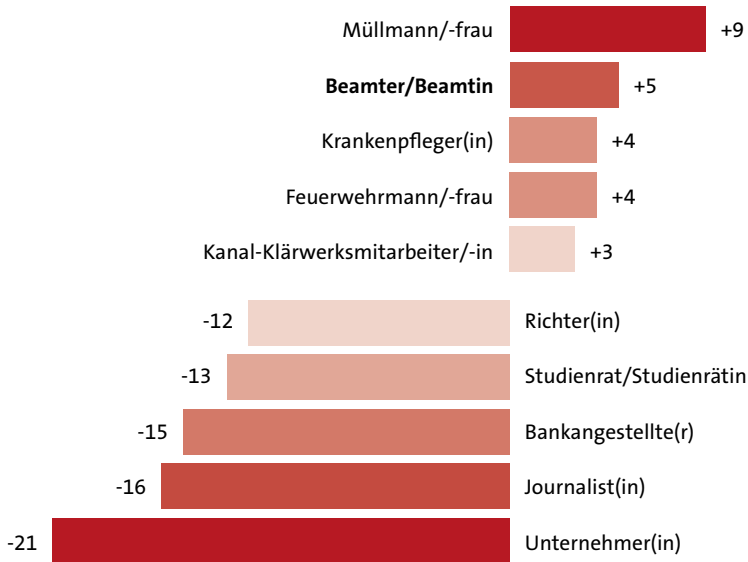
Ansehen einzelner Berufsgruppen in %*

Es haben ein (sehr) hohes Ansehen:



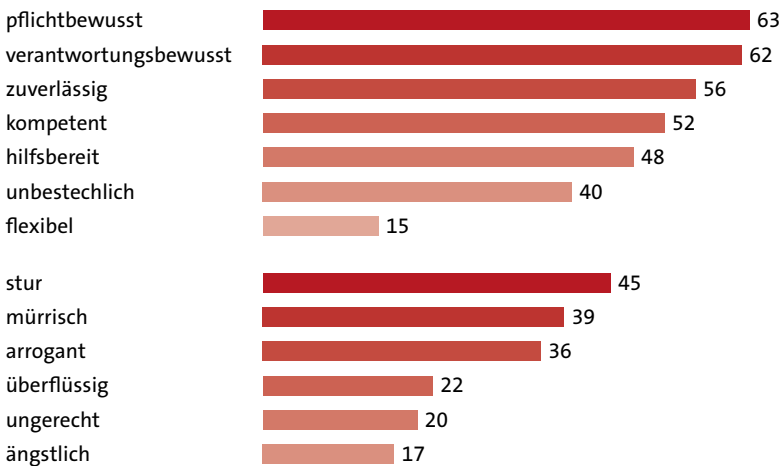
* dargestellt ist jeweils der Anteil an Befragten, die ein sehr hohes oder hohes Ansehen von der jeweiligen Berufsgruppe haben

„Gewinner“ und „Verlierer“ im Beruferanking seit 2007



Das Beamtenprofil 2023

Folgende Eigenschaften sprechen die Befragten Beamten zu (in %):



Bewertung einzelner Behörden

	Es wird die Schulnote vergeben (Mittelwert)	
	2022	2023
Straßenreinigung, Müllabfuhr	1,9	2,0
Bibliotheken	2,0	2,0
Museen	2,1	2,1
Kindergärten	2,4	2,5
Hallenbäder, Freibäder	2,5	2,5
Fachhochschulen, Universitäten	2,5	2,5
Polizei, Kriminalpolizei	2,5	2,5
Krankenhäuser	2,7	2,8
Sozialversicherung	2,9	2,9
Gerichte	3,0	3,0
Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung	3,1	3,1
Finanzämter	3,1	3,2
Schulen	3,1	3,2
Sozialämter	3,4	3,4
Arbeitsämter	3,6	3,5
Landesministerien	3,5	3,6
Bundesministerien	3,7	3,8

Meinungen zur Handlungsfähigkeit des Staates

Der Staat ist in Bezug auf seine Aufgaben und Probleme	in der Lage, sie zu erfüllen %	überfordert* %
insgesamt		
2021	45	51
2022	29	66
2023	27	69
Ost	21	77
West	28	68
18- bis 29-Jährige	36	60
30- bis 44-Jährige	25	71
45- bis 59-Jährige	25	72
60 Jahre und älter	26	70
Öffentlich Beschäftigte:		
– insgesamt	35	63
– Beamtinnen und Beamte	38	59
– Tarifbeschäftigte	33	64
Hauptschule	16	78
mittlerer Abschluss	23	73
Abitur, Studium	35	62
Anhänger der:		
SPD	46	50
Grünen	52	45
FDP	34	66
CDU/CSU	22	75
AfD	6	93

Überforderung des Staates*

Der Staat ist bei folgenden Aufgaben überfordert	2023** %
Energieversorgung	7
Steuer- und Finanzpolitik	6
Preisentwicklung, Inflation	4
Wirtschaftspolitik	5
Klima- und Umweltschutz	17
Schul- und Bildungspolitik	19
Kinderbetreuung	5
soziale Sicherungssysteme, Rente	7
soziale Gerechtigkeit	12
Lage am Arbeitsmarkt	4
Wohnungs- und Immobilienmarkt	3
Gesundheitsversorgung	13
Asyl- und Flüchtlingspolitik	26
innere Sicherheit	10
Justiz und Rechtsprechung	3
Verteidigung, äußere Sicherheit	5
Digitalisierung	5
Infrastruktur	5
Verkehrspolitik	4
mangelnde Nähe zu den Bürgern	8
Bürokratieabbau	5
Überforderung generell	9
weiß nicht	18

* Basis: Befragte, die den Staat als überfordert ansehen

** offene Abfrage; Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Wichtigkeit verschiedener Aufgaben des Staates

Folgende Aufgaben des Staates halten für sehr wichtig:	insgesamt %	SPD %	Grüne %	FDP %	CDU/CSU %	AfD %
Aufrechterhaltung der sozialen Gerechtigkeit in der Gesellschaft	63	74	74	41	53	55
Verbesserung der Infra- und Verkehrsstruktur	47	52	47	56	38	51
Investitionen für den Klimaschutz wie den Ausbau der erneuerbaren Energien	46	59	88	32	23	11
Den Ausbau sowie die Modernisierung und Digitalisierung des öffentlichen Dienstes	44	54	52	56	44	36
Entlastung der Bürger aufgrund der gestiegenen Preise insbesondere bei der Energieversorgung	39	35	16	29	38	60
Bewältigung der Herausforderungen zur Integration von Migranten und Geflüchteten	38	41	49	39	34	32
Verbesserung der Ausrüstung und der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr	36	40	23	55	53	37
Die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land	30	32	26	23	26	32
Unterstützung der Ukraine durch zivile und humanitäre Hilfeleistungen	29	38	51	25	29	8
Unterstützung der Ukraine im Kampf gegen Russland durch Lieferung auch schwerer Waffen	22	27	35	26	26	6

Erforderliche Maßnahmen zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes

Den Befragten wurden verschiedene mögliche Maßnahmen genannt, um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aufrechtzuerhalten beziehungsweise zu verbessern. Sie wurden gebeten, anzugeben, welche davon sie für besonders erforderlich halten. Nach Ansicht der großen Mehrheit der

Befragten sind dafür vor allem eine schnellere und bessere Terminvergabe für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger (71 Prozent), eine konsequente Digitalisierung aller Aufgaben des öffentlichen Dienstes (69 Prozent) sowie die Verbesserung von Beratung und Service (66 Prozent) erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind besonders erforderlich, um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern:	öffentlich Beschäftigte:					
	insgesamt* %	Ost %	West %	insgesamt %	Beamtinnen, Beamte %	Tarifbeschäftigte %
Eine schnellere und bessere Terminvergabe	71	77	70	65	61	66
Eine konsequente Digitalisierung aller Aufgaben des öffentlichen Dienstes	69	64	70	70	78	66
Verbesserung von Beratung und Service	66	75	65	57	51	59
Eine ausreichend gute und leistungsgerechte Bezahlung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes	43	35	44	66	70	64
Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Behörden	41	44	41	32	30	33
Die Verjüngung des öffentlichen Dienstes	37	39	37	45	40	47

* Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennung möglich



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Außergewöhnliches leisten. Für Menschen, die Außergewöhnliches leisten.

Die NÜRNBERGER hat den passenden Schutz für Beamte
und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst.

www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst



Personen- und Funktionsbezeichnungen
stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Meinungen zu den Kosten des öffentlichen Dienstes

Bei der Einschätzung der Angemessenheit der Kosten des öffentlichen Dienstes sind im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Änderungen zu registrie-

ren: 44 Prozent der Bundesbürger meinen, dass der öffentliche Dienst die Steuerzahler zu viel Geld kostet. 50 Prozent sind nicht dieser Ansicht.

Der öffentliche Dienst kostet die Steuerzahler zu viel Geld	ja %	nein* %
insgesamt		
2016	31	64
2017	33	64
2018	32	66
2019	48	46
2022	45	49
2023	44	50
Ost	55	36
West	42	52
18- bis 29-Jährige	37	55
30- bis 44-Jährige	42	52
45- bis 59-Jährige	46	47
60 Jahre und älter	46	48
Arbeiterinnen und Arbeiter	62	30
Angestellte	45	49
Selbstständige	58	39
Anhänger der:		
SPD	34	62
Grünen	30	67
FDP	44	54
CDU/CSU	50	45
AfD	68	27

* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“



ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR KÜMMERT
EUCH UM STRUKTUR
WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE**



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

Debeka

Versichern und Bausparen

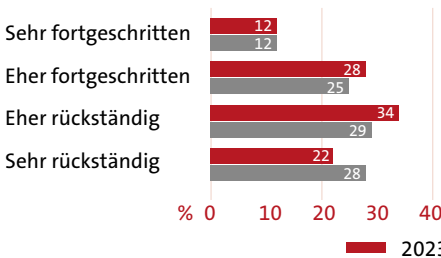
Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen

Bürgerinnen und Bürger haben im vergangenen Jahr Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung wahrgenommen, würden aber gerne viel häufiger auf den Gang aufs Amt verzichten und Angelegenheiten online erledigen. Das legen die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 1.007 Menschen in Deutschland ab 18 Jahren im Auf-

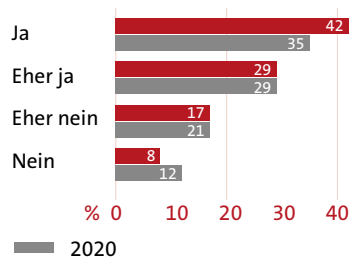
trag des Bitkom e. V., des Branchenverbandes der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche, nahe. 71 Prozent der Menschen in Deutschland sind demnach überzeugt, mit digitalen Behördengängen lasse sich Zeit sparen, 70 Prozent glauben, dass die meisten Behördengänge problemlos auch online erledigt werden können.

Kommunen werden digitaler, Verwaltungen kompetenter

Wie schätzen Sie den Digitalisierungsgrad Ihrer Stadt oder Gemeinde ein?

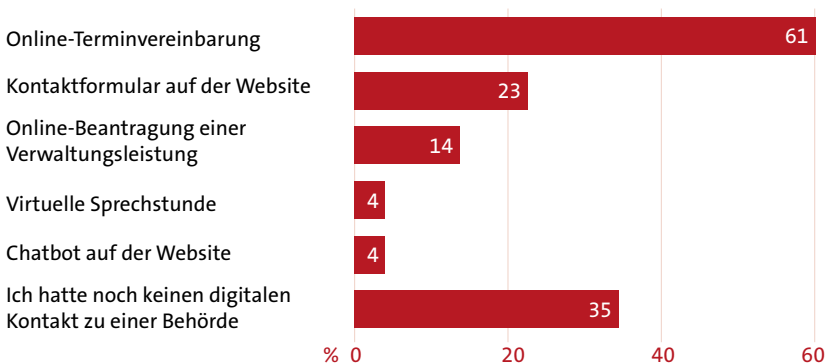


Trauen Sie Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung einen kompetenten Umgang mit dem Thema Digitalisierung zu?



Online werden vor allem Termine gemacht

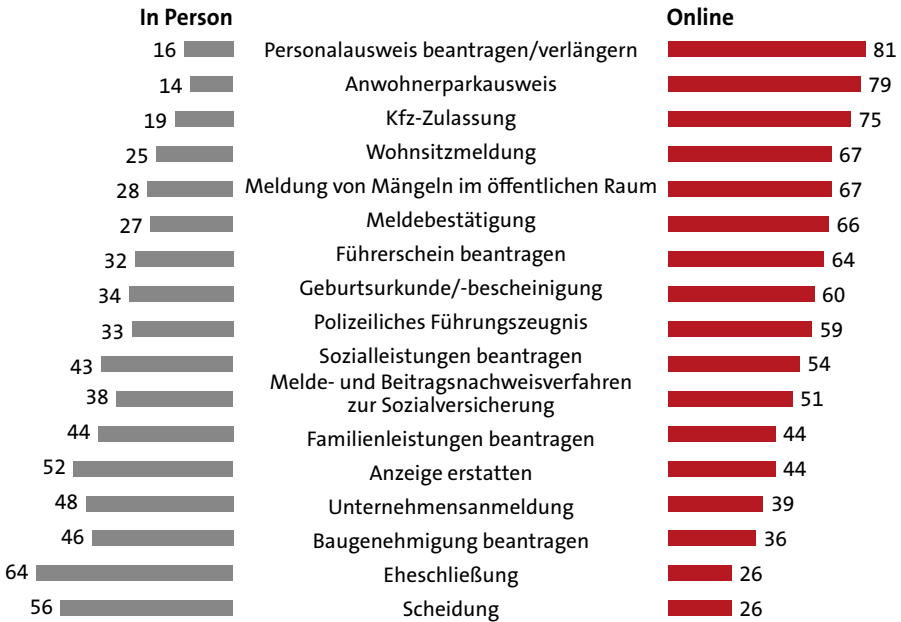
Welche der folgenden Möglichkeiten haben Sie bereits genutzt, um digital Kontakt zu einer Behörde aufzunehmen?



Basis: 1.007 Menschen in Deutschland ab 18 Jahren | teils Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Bitkom Research 2023

Für Heirat und Scheidung aufs Amt

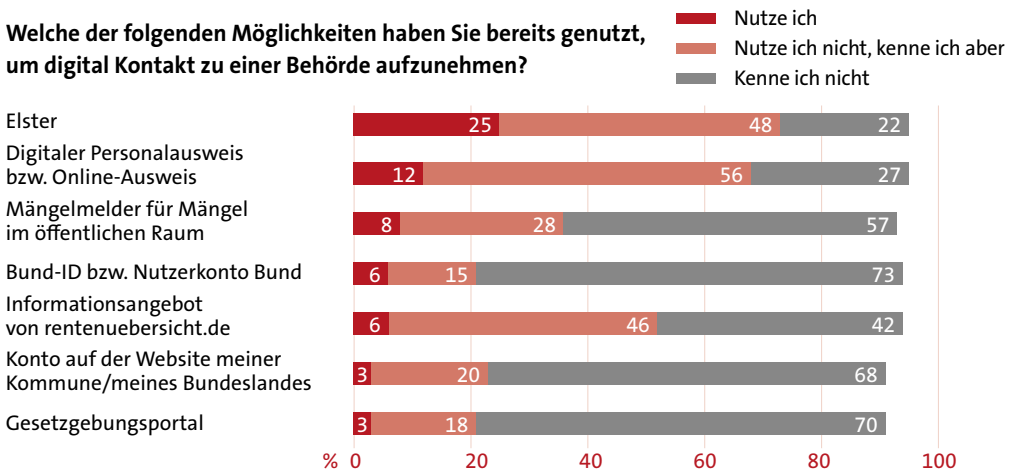
Würden Sie diese Verwaltungsdienstleistungen lieber online oder in Person erledigen?



Basis: 1.007 Menschen in Deutschland ab 18 Jahren | nicht dargestellt: »Weiß nicht/k. A.

Digitale Verwaltungsangebote häufig unbekannt

Welche der folgenden Möglichkeiten haben Sie bereits genutzt, um digital Kontakt zu einer Behörde aufzunehmen?



Basis: 1.007 Menschen in Deutschland ab 18 Jahren | teils Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Bitkom Research 2023

Barometer digitale Verwaltung

Zum Vergleich hier die Sicht der Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen auf ihre Arbeitsbedingungen. Für die Studie „Barometer Digitale Verwaltung“ der Next:Public GmbH wurden im Mai und Juni 2023 bundesweit über 3.900 Beschäftigte aus Verwaltungen der öffentlichen Hand zu ihren

Erfahrungen und Vorstellungen zur Verwaltungsdigitalisierung befragt.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Umfrage schätzen den Anteil an medienbruchfreien digitalen Prozessen in der eigenen Verwaltung auf 39 Prozent.

	ja % (*ja oder eher ja)	nein % (**nein oder eher nein)	teil- weise	unent- schieden	keine Antwort
Sind die bereitgestellten digitalen Anwendungen aus Ihrer Sicht barrierefrei nutzbar?	37*	23**		40	
Steht Ihnen zur Bearbeitung der Vorgänge eine eAkte zur Verfügung?	42	31	27		
Haben Sie bei der Einführung der eAkte Schulungsangebote erhalten?	66	14			20
Hat die eAkte den Arbeitsprozess verbessert?	54	23		23	
Haben Sie das Gefühl, bei der Digitalisierung Ihrer Behörde mitgenommen zu werden?	29*	43**		27	
Würden Sie gern öfter neue Terminologien oder Anwendungen in Ihrem Arbeitsalltag nutzen?	66*	12**		22	
Bereitet Ihnen die zunehmende Digitalisierung Ihrer Arbeit Sorgen?	18*	68**		14	
Nutzen Sie in Ihren täglichen Arbeitsprozessen künstliche Intelligenz (KI)?	7*	80**		26	
Bieten sich in Ihrer Verwaltung viele Anwendungsmöglichkeiten für die Nutzung von KI?	46*	27**		26	
Kennen Sie sich im Bereich IT-Sicherheit gut aus?	38*	17**		45	
Bietet Ihre Behörde Schulungen zum Thema IT-Sicherheit an?	47	27			26
Gibt es in Ihrer Behörde eine/n IT-Sicherheitsbeauftragte/n?	81	14			4
Ist Ihnen der Meldeprozess bei IT-Sicherheitsvorfällen bekannt?	57	43			
War Ihre Behörde in den vergangenen IT-Sicherheitslücke betroffen?	15	34			51
Tut Ihre Behörde aus Ihrer Sicht genug, um möglichen IT-Sicherheitsbedrohungen vorzubeugen?	46	15			40
Halten Sie die Berücksichtigung von IT-Sicherheitsmaßnahmen in Ihrem Arbeitsalltag für sinnvoll?	79*	6**		14	
Verunsichern Sie die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit in Ihrer täglichen Arbeit?	23*	59**		18	



Spezialist für den Öffentlichen Dienst

Sie geben alles.
Wir geben alles für Sie:
mit Angeboten, die zu
Ihnen passen.

Empfohlen vom



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Auf Widerruf, auf Probe, auf Lebenszeit: **Die DBV Deutsche Beamtenversicherung ist an Ihrer Seite.** Mit passenden Produkten und Services, die perfekt auf die Laufbahn zugeschnitten sind, die Sie als Beamt:in durchleben.

Wir haben die **richtigen Angebote und erstklassige Leistungen** – Schutz und Vorsorge, beruflich und privat. Informieren Sie sich jetzt über das Beratungskonzept der DBV **für Beamt:innen.**



Jetzt informieren:
www.dbv.de/beamtenlaufbahn

Eine Marke der AXA Gruppe







Beamtinnen
und Beamte

dbb Besoldungsmonitor

Der dbb Besoldungsmonitor berechnet und vergleicht das Besoldungsniveau in Bund und Ländern bezogen auf ausgewählte Ämter und Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A zum Ende des Jahres 2023. Einbezogen sind die jeweils niedrigste und jeweils höchste Besoldungsstufe der dem Amt zugeordneten Besoldungsgruppe.

Für die Berechnungen werden die im Jahr 2023 gewährten Dienstbezüge, bestehend aus Grundgehalt und – soweit gewährt – den allgemeinen Stellenzulagen, Sonderzahlungen bzw. Urlaubsgeld, berücksichtigt. Weitere Ausgleichs-, Struktur- oder Sonderzuschläge werden nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt eine Umrechnung in Monatswerte.

Abgebildet werden die Gebietskörperschaften mit dem jeweils höchsten und niedrigsten Besoldungsniveau:

Amt/Besoldungsgruppe	Eingangsstufe		Endstufe	
A 6	Bayern	Mecklenburg-Vorpommern	Bund	Saarland
	2.751,04 €	2.472,24 €	3.281,39 €	2.988,32 €
	Unterschied	-10,5 %	Unterschied	-8,9 %
A 9	Bund	Niedersachsen	Bund	Saarland
	3.209,18 €	2.942,48 €	4.091,46 €	3.749,00 €
	Unterschied	-8,3 %	Unterschied	-8,4 %
A 13	Bayern	Rheinland-Pfalz	Bund	Saarland
	5.132,09 €	4.222,31 €	6.117,69 €	5.629,54 €
	Unterschied	-17,7 %	Unterschied	-7,98 %
A 16	Bayern	Saarland	Bund	Saarland
	6.878,35 €	6.069,30 €	8.291,55 €	7.676,64 €
	Unterschied	-11,8 %	Unterschied	-7,4 %

Fallbeispiele*

Grundgehalt, zzgl. allg. Stellenzulage (soweit gewährt), Familienzuschlag

Bes-Gr.	Beispiele (Monatsbeträge in Euro)	Bund 1. April 2022		Berlin 1. Dezember 2022		NRW 1. Dezember 2022	
		ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder	ledig	verheiratet 2 Kinder
Mittlerer Dienst		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt					
A 6	Sekretär(innen) im Berufserfahrungsjahr 1	2.514,68	2.931,60	2.498,23	3.251,14	2.638,23	3.059,43
A 8	Hauptsekretär(innen) im Berufserfahrungsjahr 14	3.286,92	3.703,84	3.311,58	3.922,82	3.289,99	3.706,23
Gehobener Dienst		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					
A 9	Inspektor(in) im Berufserfahrungsjahr 3	3.083,32	3.500,24	2.998,82	3.534,86	3.311,48	3.730,04
A 12	Hauptmann	4.938,50	5.355,42				
	Grundschullehrer(in) im Berufserfahrungsjahr 17			4.908,73	5.390,61	4.845,56	5.264,12
Höherer Dienst		Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt					
A 13	Studienrätin/Studienrat im Berufserfahrungsjahr 10	5.276,57	5.693,49	5.078,05	5.559,93	5.356,45	5.775,01
A 16	Oberstudiendirektor(in) im Berufserfahrungsjahr 20	7.846,97	8.263,89	7.589,46	8.071,34	7.583,72	8.002,28
B-Besoldung		B-Besoldung					
B 4	Präsident(in)	9.438,66	9.855,58	9.142,92	9.624,80	9.158,52	9.577,08
R-Besoldung		R-Besoldung					
R 1	Richter(in) am Amts- gericht im Berufs- erfahrungsjahr 3			5.005,94	5.340,18	4.793,56	5.212,12
R 2	Vorsitzende(r) Richter(in) im Berufserfahrungsjahr 16	7.352,37	7.605,38	7.870,40	8.126,62	7.608,81	8.027,53

* Das Besoldungsrecht wird im Bund und den Ländern jeweils eigenständig festgelegt und ausgestaltet. Die Fallbeispiele umfassen deshalb den Bund und exemplarisch ein Flächenland und einen Stadtstaat.
Die jeweils aktuellen Werte aller Gebietskörperschaften finden Sie auf der Homepage des dbb. In den obigen Beispielen sind eventuelle Sonderzuschläge (z. B. Gebietskörperschaft, regionale Ergänzungszuschläge) nicht erfasst.

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Bund (Stand 1. April 2022) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1 153,88

Stufe 2 285,40

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:

für das zweite zu berücksichtigende Kind um 131,52

für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 409,76

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 (Monatsbeträge in Euro)

für das erste zu berücksichtigende Kind für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 und für Anwärter des einfachen Dienstes um 5,37

	A 3 und Anwärter	A 4	A 5
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	26,84	21,47	16,10

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbeitrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1

in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 129,62

in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 137,60

Familienzuschläge, Land Berlin (Stand 1. Dezember 2022) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1

in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 142,92

Übrige Besoldungsgruppen 150,10

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:

für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind um 128,39

für das dritte Kind um 819,76

für das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 678,99

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 (Monatsbeträge in Euro)

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 und für das zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 3)

	A 5	A 6	A 7	A 8
Stufe 2 (1. Kind)	188,96	164,88	115,83	21,56
Stufe 3 (2. Kind)	180,60	187,56	188,73	189,39

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Familienzuschläge, Freistaat Sachsen (Stand 1. August 2023) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1 153,40

Stufe 2 322,92

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 169,52 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind.

Die **weiteren Stufen** ergeben sich durch Hinzurechnung von 593,94 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 5

in Stufe 2 für das erste zu berücksichtigende Kind um je 5,11

ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um je 20,45

Familienzuschläge

Familienzuschläge, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Dezember 2022) (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	148,94
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	147,18
in den übrigen Besoldungsgruppen	152,68

Stufe 2

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6	285,07
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8	281,71
in den übrigen Besoldungsgruppen	285,62

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:

– für das zweite zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	136,13
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	134,53
in den übrigen Besoldungsgruppen um	132,94

– für das dritte zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	839,68
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	834,68
in den übrigen Besoldungsgruppen um	829,75

– für das vierte zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	793,67
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	788,69
in den übrigen Besoldungsgruppen um	783,76

– für das fünfte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 um	800,67
in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um	795,69
in den übrigen Besoldungsgruppen um	790,75

Erhöhungsbetrag für die Besoldungsgruppe A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 7,60 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 22,78 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anwärtergrundbeträge

Anwärtergrundbetrag, Bund (Stand 1. April 2022) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
Mittlerer Dienst	1.307,34
Gehobener Dienst	1.557,54
Höherer Dienst	2.387,55

Anwärtergrundbetrag, Land Berlin (Stand 1. Dezember 2022) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8*	1.317,45
A 9 bis A 11	1.377,45
A 12	1.532,25
A 13	1.567,47
A 13 plus Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c)	1.606,14

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsamt BesGr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 % erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Anwärtergrundbetrag, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Dezember 2022) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8	1.349,78
A 9 bis A 11	1.405,68
A 12	1.550,37
A 13	1.583,28
A 13 mit Zulage nach § 47 Buchstabe c	1.619,43

Anwärtergrundbetrag, Freistaat Sachsen (Stand 1. August 2023) (Monatsbeträge in Euro)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.378,41
A 9 bis A 11	1.433,69
A 12	1.576,79
A 13 oder R 1	1.645,10

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Bund (Stand 1. April 2022) (Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuIV	
An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	5,67
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	1,34
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	2,67

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Berlin (Stand 1. Dezember 2022) (Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 EZuIV	
An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,84
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,82
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,92

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Dezember 2022) (Vergütung je Stunde in Euro)

§ 92 LBesG NRW	
An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,73

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Freistaat Sachsen (Stand 1. August 2023) (Vergütung je Stunde in Euro)

§ 6 Abs. 1 SächsEMAVO	
An Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	3,20
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr	0,64
im Übrigen zwischen 20 und 6 Uhr	1,60

Mehrarbeitsvergütung

Mehrarbeitsvergütung, Bund (Stand 1. April 2022)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 3 bis A 4	13,85
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,37
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,49
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,96

Mehrarbeitsvergütung, Land Berlin (Stand 1. Dezember 2022)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,62
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,80
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	31,44

Mehrarbeitsvergütung, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Januar 2021)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 4 Abs. 1 MVergV

Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,19
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,21
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,63

Mehrarbeitsvergütung, Freistaat Sachsen (Stand 1. August 2023)

(Vergütung je Stunde in Euro)

§ 18 Abs. 1 SächsEMAVO

Besoldungsgruppe A 4 bis A 8	13,79
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	18,93
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	26,10

Stellenzulage

Stellenzulage, Bund (Stand 1. April 2022) (in Euro)

Nummer 9 Polizeizulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 95,00

von zwei Jahren 228,00

Nummer 10 Feuerwehrezulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 95,00

von zwei Jahren 190,00

Stellenzulage, Land Berlin (Stand 1. Dezember 2022) (in Euro)

Nummer 9/10 Polizei/Feuerwehrezulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 76,66

von zwei Jahren 153,32

Stellenzulage, Land Nordrhein-Westfalen (Stand 1. Dezember 2022) (in Euro)

§ 49 LBesG oder § 50 LBesG oder § 51 LBesG NRW

Polizei/Feuerwehr/Justiz

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr in den BesGr.

bis A 6 66,87

A 7 und A 8 und für Anwärtnerinnen und Anwärtler 66,08

ab A 9 65,28

von zwei Jahren in den BesGr.

bis A 6 133,75

A 7 und A 8 und für Anwärtnerinnen und Anwärtler 132,16

ab A 9 130,56

Stellenzulage, Freistaat Sachsen (Stand 1. August 2023) (Monatsbeträge in Euro)

§ 49 Polizeizulage, § 50 Feuerwehrezulage, § 51 Abs. 1 Sicherheitszulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 75,00

von zwei Jahren 150,00

§ 51 Abs. 2 Sicherheitszulage

Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit

von einem Jahr 82,67

von zwei Jahren 165,34

Überblick über die Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern (ehemals „Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld“)



Bund

Integration der Sonderzahlung



Baden-Württemberg

Integration der Sonderzahlung



Bayern

Beamtinnen und Beamte bis zur BesGr. A 11 70 vom Hundert,
Übrige 65 vom Hundert von 1/12 der Jahresbezüge,
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 60 vom Hundert bis zur
BesGr. A 11, Übrige 56 vom Hundert,
zzgl. 84,29 vom Hundert des gewährten Familienzuschlags,
Erhöhungsbetrag von monatlich 8,33 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 sowie
Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind, für das Familienzuschlag
gewährt wird.



Berlin

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 5 bis A 9 1.550 Euro; Übrige 900 Euro,
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger A 5 bis A 9 775 Euro,
Übrige 450 Euro.
Sonderbetrag für kindergeldberechtigte Kinder in Höhe von 50 Euro pro Kind.
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdiens 500 Euro.



Brandenburg

Aufstockung des Grundgehalts um 21 Euro statt separater Gewährung
sowie 10 Euro für Anwärtnerinnen und Anwärtler.



Hansestadt Bremen

Besoldungsgruppen A 5 und A 6	1.500,00
Besoldungsgruppen A 7 und A 8	1.200,00
Besoldungsgruppe A 9	900,00
Besoldungsgruppen A 10 und A 11	710,00
Sonderbetrag für jedes Kind	305,56



Hamburg

Integration der Sonderzahlung



Hessen

Monatliche Auszahlung in Höhe von 5 vom Hundert,
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 2,66 vom Hundert,
Sonderbetrag von monatlich 2,13 Euro pro Kind,
Urlaubsgeld in Höhe von 166,17 Euro für Beamte bis zur BesGr. A 8 bei Bezug
von Bezügen im Monat Juli.



Mecklenburg-Vorpommern

Beamtinnen und Beamte der BesGr. A 1 bis A 9 38,001 vom Hundert, BesGr. A 10
bis A 12 33,300 vom Hundert sowie Übrige 29,382 vom Hundert der Dezember-
bezüge,
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend,
Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 25,56 Euro.



Niedersachsen

Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 in Höhe von 1.200 Euro,
übrige Besoldungsgruppen 500 Euro, für Anwärter 250 Euro.
Sonderbetrag für Kinder in Höhe von 250 Euro für das erste und zweite Kind
sowie 500 Euro für das dritte und jedes weitere Kind.



Nordrhein-Westfalen

Integration der Sonderzahlung



Rheinland-Pfalz

Integration der Sonderzahlung



Saarland

Integration der Sonderzahlung



Sachsen

Streichung der Sonderzahlung



Sachsen-Anhalt

3 vom Hundert des Grundgehalts, jedoch mindestens 600 Euro in den BesGr. A 4 bis A8 und mindestens 400 Euro in den übrigen BesGr., mindestens 200 Euro für Anwärtinnen und Anwärter.



Schleswig-Holstein

BesGr. bis A 10 660 Euro, entsprechende Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 330 Euro, Sonderbetrag von 400 Euro pro Kind für die im Familienzuschlag berücksichtigten Kinder.



Thüringen

Integration der Sonderzahlung

Stand: 8. November 2022

DIENTSTUNFÄHIGKEIT - EIN UNTERSCHÄTZTES RISIKO

RECHTZEITIGE ABSICHERUNG ZAHLT SICH AUS

Bis zu
5,5 %
Beitragsvorteil
sichern!

Mit der Dienstunfähigkeits-
Versicherung rechtzeitig
vorsorgen:



Sicher, günstig, effizient



Flexible Anpassung



Schutz bei höheren
Berufsrisiken

Lassen Sie sich ein individuelles Angebot erstellen:



030 / 4081 6444



vorsorgewerk@dbb.de



dbb-vorteilswelt.de

Arbeitszeit

Regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder

Bund	41 Std. 40 Std. auf Antrag für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte und für diejenigen, die für ein Kind unter zwölf Jahren Kindergeld erhalten oder die eine/n nahe/n Angehörige/n im eigenen Haushalt oder im eigenen Haushalt der oder des nahen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. ¹ Abweichende Regelungen gelten u. a. für Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen und der DB AG.
Baden-Württemberg	41 Std.
Bayern	40 Std.
Berlin	40 Std.
Brandenburg	40 Std.
Bremen	40 Std.
Hamburg	40 Std.
Hessen	41 Std. bis zur Vollendung des 60. Lj., wobei eine Std. pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. 40 Std. ab Beginn des 61. Lj. oder für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50
Mecklenburg-Vorpommern	40 Std.
Niedersachsen	40 Std.
Nordrhein-Westfalen	41 Std. 40 Std. mit Vollendung des 55. Lj. 39 Std. mit Vollendung des 60. Lj. oder für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem GdB von mind. 80 39 Std. 50 Min. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ab einem GdB von mind. 50
Rheinland-Pfalz	40 Std.
Saarland	40 Std.
Sachsen	40 Std.
Sachsen-Anhalt	40 Std.
Schleswig-Holstein	41 Std. 40 Std. für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte (GdB von mind. 50)
Thüringen	40 Std.

¹ Nahe/r Angehörige/r nach § 7 Abs. 3 PflegeZG, die oder der
– pflegebedürftig nach §§ 14, 15 SGB XI ist und die Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI durch eine Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, nach einer entsprechenden Bescheinigung einer privaten Pflegeversicherung oder nach einem ärztlichen Gutachten festgestellt worden ist oder
– an einer durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Erkrankung nach § 3 Abs. 6 Satz 1 PflegeZG leidet.

Stand: 13. November 2023

Urlaub

Erholungsurlaub	
Bund, Länder und Kommunen	in der Regel 30 Tage

Stand: 13. November 2023

Beihilfe

Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter. Für Soldatinnen und Soldaten – und teilweise Beamtinnen und Beamte in den Vollzugsdiensten – kann die Krankensicherung auch in Form der sog. Heilfürsorge oder truppenärztlichen Versorgung ausgestaltet sein. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen ergänzen in diesen Fällen die Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

Leistungen des eigenständigen Beihilfesystems erfolgen im Gegensatz zum grundsätzlichen Sachleistungsprinzip der GKV als Kostenerstattung. Beamtinnen und Beamte, die nicht freiwillig gesetzlich versichert sind, erhalten eine Rechnung als Privatpatienten, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Daneben gibt es in einigen Bundesländern die systemfremde Möglichkeit der pauschalen Beihilfegewährung im Zusammenspiel mit einer Versicherung in der GKV oder PKV.

Der Beihilfebemessungssatz beträgt in der Regel
50 % für aktive Beamtinnen und Beamte
70 % für Versorgungsempfänger(innen) bzw. Ehepartner
(bis zum Einkommen i. H. v. 20.878 € [Bund], 2024) 80 % für Kinder bzw. Waisen

Die Zuzahlungsregelungen orientieren sich für den Bereich des Bundes an den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Beihilfavorschriften sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Neben den Vorschriften des Bundes gibt es verschiedene länderspezifische Regelungen über Wahlleistungen (Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer), Zuzahlungen zu Medikamenten, Kostendämpfungspauschalen, Antragsgrenzen und dergleichen.

Versorgung

Die Beamtenversorgung ist das eigenständige Alterssicherungssystem der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Soldatinnen und Soldaten. Einschließlich der Hinterbliebenen sind über 1,7 Millionen Menschen in Deutschland Empfänger von Leistungen der

Beamtenversorgung. Sie umfasst sowohl die Funktion der gesetzlichen Rente als auch die einer Zusatzversorgung bzw. betrieblichen Altersversorgung und ist ein durch Dienstleistung erworbenes Recht, das durch Art. 33 GG ebenso gesichert ist wie das Eigentum durch Art. 14 GG.

Vereinfachte Berechnungsgrundlagen

Ruhegehaltfähige Dienstzeit x Steigerungssatz = Ruhegehaltssatz

Ruhegehaltssatz x ruhegehaltfähige Dienstbezüge = Ruhegehalt

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

Alle Dienstjahre als Beamtin und Beamter und ggf. Wehr- oder Ersatzdienstzeiten; (eingeschränkt) berücksichtigungsfähig sind auch erforderliche Ausbildungszeiten, Zeiten einer vorgeschriebenen praktischen Berufstätigkeit sowie Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig als Dienstzeit berücksichtigt.

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge

Das Grundgehalt, der Familienzuschlag für Verheiratete, Amtszulagen sowie ausdrücklich als ruhegehaltfähig bezeichnete Dienstbezüge (z. B. Stellenzulagen, Leistungsbezüge im Hochschulbereich). Die mit dem Amt verbundenen Dienstbezüge müssen für zuletzt mindestens zwei Jahre bezogen worden sein.

Ruhegehaltssatz/Höhe des Ruhegehalts

Altes Recht: Je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit: 1,875 %, insgesamt höchstens 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Versorgungsänderungsgesetz 2001: Absenkung ab 2003 in acht Stufen auf einen neuen Höchstsatz von 71,75 %.

Heute: Steigerungssatz 1,79375 % je volles Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit, insgesamt höchstens 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (maximal 40 berücksichtigungsfähige Jahre).

Der zuletzt (Stichtag 1. Januar 2022) ermittelte durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Ruhestandsbeamtinnen/-beamten betrug 65,6 %.

Mindestversorgung

(Anspruch auf Beamtenversorgung nach fünfjähriger Dienstzeit)

35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweiligen Besoldungsgruppe des Amtes oder – wenn dies günstiger ist –

65 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe A 4 (zuzüglich 30,68 €).

Abweichungen der Berechnung in mehreren Bundesländern.

Versorgungsabschläge auf das Ruhegehalt

3,6 % für jedes Jahr des Ruhestandes vor Vollendung der jeweils maßgeblichen Altersgrenze, maximal 10,8 % bei Dienstunfähigkeit.

Bei Ruhestand auf eigenen Antrag sind höhere Abschläge möglich.

Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwergeld)

Altes Recht: 60 % des Ruhegehalts, das der/die Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn sie/er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.

Nach Versorgungsänderungsgesetz 2001 (ab 2002): 55 % des o. g. Ruhegehalts (Besitzstandsregelungen für Altfälle).

Unfallruhegehalt

Sind Beamtinnen und Beamte infolge eines Dienstunfalls dienstunfähig geworden und in den Ruhestand versetzt worden, erhöht sich der bis dahin erdiente Ruhegehaltssatz um 20 % und beträgt mindestens zwei Drittel, höchstens aber 75 % bzw. in vielen Bundesländern 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Gesonderte Regelungen bestehen bei qualifizierten Dienstunfällen und Einsatzunfällen.

Versorgungsrücklagen

Die Versorgungsrücklagen wurden/werden beim Bund und einigen Ländern als Sondervermögen aus der Verminderung der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Höhe von 0,2 %-Punkten gebildet. Durch Besoldungs- und Versorgungsverminderungen in den Jahren 1999 bis 2002 und ab 2011/2012 sowie durch Einsparungen aus Anlass des Versorgungsänderungsgesetzes wurde allein beim Bund ein Sondervermögen in Höhe von ca. 19 Mrd. Euro aufgebaut (Stand: Dezember 2021), welches ab dem Jahr 2032 zur Entlastung der zukünftigen Haushalte eingesetzt werden soll.



A photograph of a person's hand holding a tablet in a lush green forest. The background is filled with dense foliage and trees. A semi-transparent orange rectangle is overlaid on the upper right portion of the image, containing the text 'Tarifbeschäftigte' in white.

Tarifbeschäftigte

Entgelte für Tarifbeschäftigte

Tabellenentgelt für Berufsanfänger bzw. nach drei Jahren Beschäftigungszeit

Eingruppierung			
Tätigkeit	Beschäftigte	TVöD (ab 3/24)*	
Kauffrau/Kaufmann Bürokommunikation	als Berufsanfänger	EG 5	St 1
	nach drei Jahren		St 3
Mechatroniker(in)	als Berufsanfänger	EG 6	St 1
	nach drei Jahren		St 3
Fachinformatiker(in) Systemintegration	als Berufsanfänger	EG 7	St 1
	nach drei Jahren		St 3
Handwerksmeister(in)	als Berufsanfänger	EG 8	St 1
	nach drei Jahren		St 3
Krankenpfleger(in)	als Berufsanfänger	EG P 7	St 2
	nach drei Jahren		St 3
Erzieher(in)**	als Berufsanfänger	EG S 8a	St 1
	nach drei Jahren		St 2
Sozialarbeiter(in)**	als Berufsanfänger	EG S 11b	St 1
	nach drei Jahren		St 2
Ingenieur(in)	als Berufsanfänger	EG 10	St 1
	nach drei Jahren		St 3
Informatiker(in) IT-Organisation	als Berufsanfänger	EG 12	St 1
	nach drei Jahren		St 3
Masterabsolvent(in) in der Forschung	als Berufsanfänger	EG 13	St 1
	nach drei Jahren		St 3

* Weitere Erhöhungen der Tarifentgelte für das 2024 im Geltungsbereich des TV-H sind Tarifverhandlungen vorbehalten, die erst im März 2024 abgeschlossen sein werden.

** Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst im Geltungsbereich des TVöD (VKA) erhalten seit dem 1. Juli 2022 in der EG 8a eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro brutto und in der Entgeltgruppe 11b eine monatliche Zulage in Höhe von 180 Euro brutto. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in den Ländern Berlin, Hamburg und Bremen im Geltungsbereich des TV-L erhalten ab dem 1. Januar 2024 in der EG 8a ebenfalls eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro brutto und in der Entgeltgruppe 11b eine monatliche Zulage in Höhe von 180 Euro brutto gezahlt.

in Entgeltgruppe (EG) und Stufe (St) (in Euro)						
TV-L (ab 10/24)*			TV-Hessen (ab 8/23)			
2.928,99	EG 5	St 1	2.818,93	EG 5	St 1a	2.658,36
3.245,11		St 3	3.157,34		St 3	3.002,01
3.042,04	EG 6	St 1	2.925,66	EG 6	St 1a	2.766,82
3.372,94		St 3	3.267,49		St 3	3.111,99
3.095,23	EG 7	St 1	2.972,35	EG 7	St 1a	2.814,31
3.472,38		St 3	3.360,84		St 3	3.203,64
3.281,44	EG 8	St 1	3.146,46	EG 8	St 1a	2.990,59
3.628,68		St 3	3.499,66		St 3	3.339,20
3.304,69	EG KR 7	St 2	3.199,63	EG KR 7	St 2	3.047,13
3.490,40		St 3	3.382,89		St 3	3.229,32
3.303,85	EG S 8a	St 1	2.969,94	EG S 8a	St 1a	3.017,62
3.526,31		St 2	3.227,29		St 2	3.273,46
3.697,55	EG S 11b	St 1	3.512,44	EG S 11b	St 1a	3.358,11
3.948,84		St 2	3.845,37		St 2	3.689,33
3.895,33	EG 10	St 1	3.723,62	EG 10	St 1a	3.553,90
4.528,25		St 3	4.240,88		St 3	4.095,22
4.170,32	EG 11	St 1	3.852,64	EG 12	St 1a	3.813,22
5.061,67		St 3	4.378,29		St 3	4.662,85
4.628,76	EG 13	St 1	4.388,38	EG 13	St 1a	4.244,36
5.392,57		St 3	4.948,54		St 3	4.809,67

Zulagen und Zuschläge

Für bestimmte Tätigkeitsmerkmale im Länder- sowie Bundesbereich und im Bereich der Kommunen bestehen Entgeltgruppen- und Funktionszulagen.

Zeitzuschläge

Basis der Zeitzuschläge ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten (bei Überstunden der Anteil der jeweiligen Stufe, höchstens jedoch der Stufe 4). Ausgehend von dieser Basis werden folgende Zeitzuschläge bezahlt (TVöD/TV-L/TV-Hessen):

Für Sonntagsarbeit	25 %
Für die Arbeit an Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 21 Uhr, soweit nicht im Rahmen von Schicht- und Wechselschicht anfallend	20 %, jetzt auch für Beschäftigte in kommunalen Krankenhäusern
Für Nachtarbeit zwischen 21 und 6 Uhr	20 %, Pauschalierung für Beschäftigte im Krankenpflegedienst des Justizvollzugs Hessen 1,28 €/Stunde
Für Arbeit am 24. und 31. Dezember	35 % (ab 6 Uhr)
Für Feiertagsarbeit (ohne Freizeitausgleich)	135 %
Für Feiertagsarbeit (mit Freizeitausgleich)	35 %
Überstundenzuschläge	30 % (EG 1–9b TVöD, TV-L, EG 1–8 TV-H) 15 % (EG 9c–15 TVöD, EG 10–15 TV-L, EG 9a–15TV-H)

Erschwerniszuschläge

Grundlage ist der auf eine Stunde entfallende Anteil des monatlichen Tabellenentgelts der Stufe 2 der Entgeltgruppe 2. Die Höhe der Erschwerniszuschläge beträgt zwischen 5 und 15 %.

Im Bereich der VKA können mit dem jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) die Voraussetzungen und die Höhe der Zuschläge durch einen landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Wo dies nicht geschieht, gelten die bisherigen Regelungen teilweise dynamisiert bis zu einer neuen Vereinbarung fort.

Für den Bereich des Bundes und der Länder sollen jeweils entsprechende Tarifverträge (für den Bund auf Bundesebene) abgeschlossen werden.

Jubiläumsgeld

Folgende Jubiläumsgelder werden gezahlt:

nach Beschäftigungszeit von 25 Jahren	350 €
nach Beschäftigungszeit von 40 Jahren	500 €

Jahressonderzahlung

Nach TVöD beim Bund und in den Kommunen bzw. nach TV-L in den Ländern außer Hessen sowie nach TV-Hessen erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember des Kalenderjahres in einem Arbeitsverhältnis stehen, jeweils im November eine Jahressonderzahlung. Ihre Höhe variiert je nach Entgeltgruppe und Tarifgebiet. Im Bereich des TVöD Bund und des TVöD VKA ist nun auch die Ost-West-Angleichung der Beträge erfolgt. Basis der Jahressonderzahlung ist jeweils das in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlte Entgelt.

TVöD (Bund): Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an West

Entgeltgruppe	Ost/West
EG 1–8	90,00 %
EG 9a–12	80,00 %
EG 13–15	60,00 %

TVöD (VKA): Jahressonderzahlung Ost/West 2023

Entgeltgruppe	Ost/West
EG 1–8	84,51 %
EG 9a–12	70,28 %
EG 13–15	51,78 %

TV-L (Länder ohne Hessen)

EG	
1–4	87,43 v. H.
5–8	88,14 v. H.
9a–11	74,35 v. H.
12–13	46,47 v. H.
14–15	32,53 v. H.

TV-Hessen*

EG	seit 2022
1–4	81,64 v. H.
5–8	82,41 v. H.
9a–16	54,97 v. H.

* Werte für 2023 und 2024 erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen verfügbar, die im Februar 2024 beginnen.

Arbeitszeit und Urlaub

Arbeitszeit

Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt nach

TVöD AT

– Bund/Kommunen West/Ost	39 Stunden
--------------------------	------------

TV-Hessen	40 Stunden
------------------	------------

TV-L

– Baden-Württemberg	39 Std. 30 Min.
---------------------	-----------------

– Bayern	40 Std. 6 Min.
----------	----------------

– Berlin	39 Std. 24 Min.
----------	-----------------

– Bremen	39 Std. 12 Min.
----------	-----------------

– Hamburg	39 Std.
-----------	---------

– Niedersachsen	39 Std. 48 Min.
-----------------	-----------------

– Nordrhein-Westfalen	39 Std. 50 Min.
-----------------------	-----------------

– Rheinland-Pfalz	39 Std.
-------------------	---------

– Saarland	39 Std. 30 Min.
------------	-----------------

– Schleswig-Holstein	38 Std. 42 Min.
----------------------	-----------------

– Tarifgebiet Ost	40 Std.
-------------------	---------

Nach TV-L und TV-H gelten für bestimmte belastete Beschäftigtengruppen Ausnahmen mit 38,5 Stunden bzw. mit 42 Stunden Wochenarbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken in der unmittelbaren Patientenversorgung.

Erholungsurlaub

Beschäftigte nach TVöD bei Bund und Gemeinden bzw. nach TV-L und TV-H (Hessen) erhalten bei einer Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage Erholungsurlaub. Auszubildende haben bei identischer Verteilung der Arbeitszeit ebenfalls einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Der für Auszubildende in Pflegeberufen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gewährte Zusatzurlaubstag bei Schichtdienst wird darüber hinaus weiter gewährt.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

In Sachen Pflege kommt es auf das richtige Produkt an.

Im Fall der Pflegebedürftigkeit sollten Sie auf so wenig wie möglich verzichten müssen.

Wer möchte schon seinen gewohnten Lebensstandard aufgeben? Bei krankheits- oder unfallbedingter Pflegebedürftigkeit kann das schnell passieren. Mit einer Pflegezusatzversicherung von SIGNAL IDUNA können Sie auch in Zukunft selbstbestimmt handeln. Sorgen Sie rechtzeitig vor.



SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-info@signal-iduna.de



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive
Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften
eintauchen.

BBBank eG
Herrenstr. 2-10
76133 Karlsruhe